Beiträge zur Geschichte

der

Einführung des Christentums in Preussen.

I. Die Identität
des Abtes Gottfried von Lekno mit Christian,
dem ersten Bischof von Preussen.

II. Die Beziehungen Christians zu Konrad
von Masovien.

Von

Emil Metzner,

Oberlehrer und Religionslehrer am Königl. Gymnasium
in Graudenz.

GRAUDENZ.
Druck von G. Jalkowski Aktien-Gesellschaft.
1906.

Beiträge zur Geschichte

der

Einführung des Christentums in Preussen.

I. Die Identität
des Abtes Gottfried von Lekno mit Christian,
dem ersten Bischof von Preussen.

II. Die Beziehungen Christians zu Konrad
von Masovien.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung

der Doktorwürde der Hochwürdigen theologischen Fakultät
der Universität Würzburg

vorgelegt von

Emil Metzner,

Oberlehrer und Religionslehrer am Königl. Gymnasium
in Graudenz.

GRAUDENZ.
Druck von G. Jalkowski Aktien-Gesellschaft.
1906.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41507204_0157

I.

Die Identität des Abtes Gottfried von Lekno mit Christian, dem ersten Bischof von Preussen.

Die Quellen für die Anfänge der Preußenmission unter Innocenz III.

Die Anfänge der Mission der Cistercienser in Preußen unter Papst Innocenz III. sind für uns in Dunkel gehüllt; die einzigen Quellen, die uns einige Nachricht geben, sind die Bulle Innocenz' III. an die Prälaten von Polen vom 26. Oktober 1206, in welcher der Papst den Prälaten mitteilt, daß er den Abt von Lekno mit der Mission in Preußen betraut habe,[1]) und eine Stelle in der Chronik des Albericus von Troisfontaines, welcher uns über den Beginn der Mission zum Jahre 1207 Folgendes berichtet: Abbas Godefridus de Luckina in Polonia cum monacho suo Philippo Wisselam fluvium, paganos dividentem et christianos, transivit et Pruthenis paulatim predicare incipiens, ducem Phalet ad fidem convertit et postmodum fratrem ejus regem Sodrech. Monachus Philippus ibi martirizatus est; et abbas Godefridus primus fuit episcopus regionis illius, et post eum fuit quidam episcopus nomine Christianus.[2]).

Die Bulle Innocenz III. vom 26. Oktober 1206 sagt uns, welche Gründe den Abt von Lekno zur Eröffnung der Mission in Preußen veranlaßten und mit welchen Vollmachten ihn Rom

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch, politische Abteilung, Bd. I. Königsberg 1882, Nr. 4. Der Name des Abtes fehlt, wie öfters in den päpstlichen Regesten, doch aus der Bulle geht hervor, daß der Abt kein anderer als Gottfried, den auch Albericus nennt, sein kann.

[2]) Chronica Albrici monachi trium fontium, Ausgabe von Scheffer Boichorst in den Monumenta Germaniae historica Scriptorum T. XXIII. Hannoveranae 1874 p. 887. Albericus, Mönch im Kloster Troisfontaines in der Champagne, schrieb seine Weltchronik zwischen 1245 und 1251.

für die Mission ausstattete. Um gefangene Brüder loszukaufen, hatte sich der Abt nach Preußen begeben. Bei dem Fürsten jenes Landes fand er freundliche Aufnahme und erwirkte nicht nur die Befreiung der Gefangenen, sondern es wurde ihm auch bereitwillig der Ort gezeigt, wo der Leichnam des hl. Adalbert zuerst eine Grabstätte gefunden hatte. Bei dieser Gelegenheit sah der Abt, daß die heidnische Bevölkerung für die Predigt des Evangeliums reif sei, und faßte den Entschluß, die Mission in Preußen zu übernehmen. Vor Beginn seiner Missionstätigkeit begab sich der Abt nach Rom, um den Papst zu bitten, ihn in das Erntefeld des Herrn zu senden, um »einige Garben einzusammeln und sich Verdienste für das ewige Leben zu erwerben«. Der Papst willfahrte gern den Bitten des eifrigen Mannes, gab ihm die Erlaubnis den Heiden das Evangelium zu verkünden und ermächtigte ihn, da für das große Erntefeld ein einziger Schnitter nicht genüge, nicht nur Cisterciensерbrüder, sondern auch andere hinzuzuziehen, welche mit ihm am Werke des Heils arbeiten, mit ihm predigen, taufen, die Toten begraben und an geeigneten Orten das hl. Meßopfer darbringen sollten. Auch sollte es dem Abte gestattet sein, die Beichten der Reuigen entgegenzunehmen und denjenigen ein leichteres Bußwerk aufzugeben, welche mit reinem Herzen und gutem Gewissen das Werk der Bekehrung unterstützten. Fromme Schenkungen sollten zum Loskauf der Gläubigen geeigneten Personen anvertraut, jede Veruntreuung derselben mit dem Banne bestraft werden. Endlich forderte der Papst alle Prälaten Polens auf, die Bemühungen des Abtes in jeder Hinsicht zu unterstützen.[1])

Aus der Chronik des Albericus erfahren wir, daß der Abt Gottfried von Lekno tatsächlich im Jahre 1207 mit dem Mönche Philipp die Weichsel überschritt und den heidnischen Preußen das Evangelium verkündete. Es gelang dem Abt zwei vornehme Preußen, die Brüder Sodrech und Phalet, zu bekehren. Dem summarischen Bericht entnehmen wir ferner, daß der Mönch Philipp in Preußen den Martyrertod erlitten hat, und daß Gottfried der erste Bischof von Preußen gewesen ist.[2])

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch a. a. O. Nr. 4.

[2]) Chronica Albrici a. a. O. p. 887.

Das ist alles, was uns über Gottfried von Lekno berichtet wird, aber es hätte genügen müssen, um diesem Manne ein dauerndes Andenken zu sichern. Ist er es doch, der nach einer Unterbrechung von zweihundert Jahren die Missionstätigkeit in Preußen wieder aufnahm und das Licht des christlichen Glaubens von neuem anzündete, welches nicht wieder erlöschen, sondern mit siegreicher Kraft das ganze Land durchdringen sollte. Und doch nennt einzig und allein der Chronist Albericus seinen Namen; sonst wird der Name »Gottfried« in keiner Urkunde genannt. Nach dem Jahre 1207 finden wir keine Spur von dem Abte von Lekno, ein anderer Name ist an seine Stelle getreten, den der Chronist Albericus an unserer Stelle erwähnt, indem er sagt: et post eum (Godefridum) fuit quidam episcopus nomine Christianus.[1])

Dieses vollständige Schweigen über Gottfried, noch dazu in einer Zeit, die sich eng an Gottfrieds Missionstätigkeit anschließt, erregt von vorneherein Verdacht, daß die Quellen, die uns über die Preußenmission unter Innocenz III. berichten, nicht mit der bei einer so trümmerhaften Überlieferung erforderlichen Umsicht benutzt worden sind. Man sage nicht, daß die späteren Ereignisse Gottfried verdrängt haben; es gab nach dem Jahre 1207 Gelegenheit genug, ihn zu erwähnen; spielte doch das Kloster Lekno, dessen Abt er war, auch in späterer Zeit keine unbedeutende Rolle.

Durch das Studium der Urkunden jener Zeit bin ich zur Überzeugung gelangt, daß der Abt Gottfried keineswegs ohne Sang und Klang, wie es scheint, vom Schauplatz seiner Tätigkeit abgetreten ist, um Christian Platz zu machen, sondern unter dem Namen »Christianus« die Mission in Preußen weiter leitete, demnach mit dem vielgenannten Christian identisch ist.

Die Geschichtsforscher haben sich viel zu streng an den Bericht des Albericus gehalten, ohne zu bedenken, daß in den Bericht des Albericus, der im Kloster Troisfontaines in der Champagne gelebt hat[2]) und seine Nachrichten nur durch Vermittelung erhalten haben kann, gar zu leicht ein Mißver-

[1]) Chronica Albrici a. a. O., p. 887.

[2]) Monumenta Germ. S.S. XXIII, p. 631.

ständnis sich einschleichen konnte. So kam es, daß die Urkunden der späteren Zeit teils auf Gottfried, teils auf Christian bezogen wurden und dadurch nicht geringe Schwierigkeiten entstanden, die bis heute noch nicht beseitigt sind. Ich erinnere hier nur an die Schenkungsurkunde des Herzogs Wladislaus von Kalisch, in welcher Christian Abt und Bischof genannt wird.[1]) Perlbach hat diese Urkunde wegen der Bezeichnung »Abt« auf Gottfried beziehen wollen,[2]) doch werden wir später sehen, daß dieser Erklärungsversuch, falls wir streng an dem Bericht des Albericus festhalten, ganz und gar verfehlt ist. Andere versuchen vergebens, die Schenkungsurkunde durch eine gekünstelte Erklärung mit den Tatsachen in Einklang zu bringen.[3])

Alle Schwierigkeiten schwinden, sobald wir es mit einem Mißverständnis des Albericus zu tun haben, der infolge seines entfernten Wohnsitzes aus den beiden Namen »Godefridus« und »Christianus« zwei Personen schuf. Mag Albericus über den europäischen Norden und Osten noch so gut unterrichtet gewesen sein, die vorliegende Abhandlung wird zeigen, daß wir es hier dennoch mit einem Mißverständnis des Albericus zu tun haben.

Albericus selbst hat deutlich genug auf die wunde Stelle seines Berichtes hingewiesen, indem er sagt: et post eum (Godefridum) fuit quidam episcopus nomine Christianus. Von Christian weiß er also nichts weiter zu berichten als seinen Namen, nichts über seine Herkunft, nichts über seine Missionstätigkeit; kein Wunder, daß er ihn bei den mangelhaften Nachrichten, die er über Christian erhalten zu haben scheint, als Nachfolger Gottfrieds hinstellt, während in Wirklichkeit nur eine Namensänderung vorliegt.

Aus der Zeit von 1207—1210 besitzen wir leider keine Urkunden, doch läßt sich mit den späteren Urkunden folgende Hypothese vereinigen: Vor Beginn seiner Missionstätigkeit hatte

---

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch Nr. 14 und 28.

[2]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe, Altpreußische Monatsschrift IX., Königsberg 1872. S. 563.

[3]) Vgl. Plinski, Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs, Inaugural-Dissertation, Breslau 1903, S. 19 ff

sich der Abt nach Rom begeben,[1]) um vom Papste die Erlaubnis zur Verkündung des Evangeliums unter den heidnischen Preußen zu erhalten. Im Jahre 1207 begann er das Evangelium mit Erfolg zu predigen. Nach diesem erfolgreichen Missionsversuch reiste Gottfried, wahrscheinlich in Begleitung des Mönches Philipp,[2]) von dem Albericus berichtet, daß er in Preußen den Märtyrertod erlitten habe, zum zweiten Mal nach Rom, um dem Papste Bericht zu erstatten. Innocenz III. war über die Missionserfolge hoch erfreut und erkannte in dem Manne, dessen Kraft und Eifer hinreichend erprobt worden war, den ersehnten Apostel der Preußen und verlieh ihm dankbar für die Ausbreitung des Reiches Christi den Ehrennamen »Christianus,« den der Abt von jetzt ab einzig und allein führte. Innocenz III. handelte hierbei nach dem Vorbilde Gregors II., welcher dem Apostel Deutschlands Winfrid von Kirton den Namen »Bonifatius« verlieh. Auch Winfrid scheint von da ab nur noch den Namen »Bonifatius« geführt zu haben. Um sich dem großen Werke der Mission ganz widmen zu können, legte Gottfried auch die Abtswürde im Kloster Lekno nieder, welche Hugold erhalten zu haben scheint.[3]) Für den Verzicht auf die Abtswürde entschädigte ihn Innocenz III. durch die Verleihung der Anwartschaft auf die Würde eines episcopus regionarius[4]) und erteilte ihm im Jahre 1215, als er zum dritten Mal nach Rom kam, die Bischofsweihe.[5]) So wurde auch Bonifatius, der schon im Jahre 718 von Gregor II. die Vollmacht, den Glauben in Deutschland zu predigen, erhalten hatte, erst während seiner

---

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 4.

[2]) ibid. No. 5. — Der Papst nennt hier Christian und Philipp zusammen: dilecti filii Christianus, Philippus et quidam alii monachi.

[3]) Codex Diplomaticus Maioris Poloniae I, No. 69, No. 82, No. 88. — Vergl. Hockenbeck, Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Wongrowitz. Leipzig 1879, S. 27.

[4]) Codex Diplomaticus M. P. I. No. 77. — Vgl. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Gotha 1881, S. 47.

[5]) Chronicon Montis Sereni in den S.S. Rerum Prussicarum I, p. 241.

zweiten Romreise im Jahre 722 zum episcopus regionarius geweiht.[1])

Dadurch, daß Gottfried seine Verbindung mit dem in Polen gelegenen Kloster Lekno aufgab, wurde ein großes Hindernis in der Christianisierung Preußens beseitigt. Gottfried mochte schon im Jahre 1207 gemerkt haben, daß ihm seine Beziehung zu dem polnischen Kloster Lekno hinderlich werden konnte, denn nur zu leicht konnten ihn die Preußen als Sendling der Polen, mit welchen sie beständig Krieg führten,[2]) betrachten. Jetzt aber durfte Gottfried mit gutem Gewissen sagen, daß er mit den Polen nichts zu tun habe, sondern von dem obersten Priester der Christen gesandt sei. Beachten wir nur, was der Papst in der Bulle vom 13. August 1212 den Herzögen von Polen und Pommern vorwirft, dann ist uns alles klar. Die Herzöge von Polen und Pommern scheinen die Christianisierung Preußens in egoistischer Weise sich zu Nutzen gemacht und den Neubekehrten Lasten und Frondienste auferlegt zu haben; der Papst warnt die Herzöge und teilt ihnen mit, daß er den Erzbischof Heinrich von Gnesen bevollmächtigt habe, mit Zensuren gegen sie vorzugehen.[3]) Sollte der Abt die Eroberungssucht der polnischen Herzöge nicht gekannt und schon deswegen die Beziehung zu seinem Kloster aufgegeben haben? Als Abt des Klosters Lekno war Gottfried ein Untertan des Herzogs von

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 1, 3. und 4. Auflage S. 464. — Unsere Hypothese trägt auch Rechnung dem Berichte des Chronicon Montis Sereni, welches zum Jahre 1209 berichtet: Primi praedicatores genti Prutenorum missi sunt. Ist Gottfried mit Christian identisch, dann konnte der Chronist das Jahr 1207 übergehen, weil dann die endgiltige Sendung Gottfrieds und seiner Mitarbeiter, die er sich inzwischen gesammelt hatte, erst nach dem Jahre 1207 erfolgt ist, während seine vorangegangene Tätigkeit nur als Missionsversuch betrachtet werden konnte. Schwerlich aber hätte der Chronist Gottfrieds Sendung im Jahre 1207 übergehen können, falls er mit Christian nicht identisch wäre. — Das Chronicon Montis Sereni stammt aus dem Augustinerkloster auf dem Lauterberge bei Halle und ist von einem Verfasser spätestens nach dem Jahre 1230 geschrieben. Vgl. Perlbach, Preußisch-Polnische Studien. Halle 1886. S. 19 ff. Unsere Stelle ist abgedruckt in den Scriptores Rerum Prussicarum I. p. 241.

[2]) Lohmayer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Gotha 1881, S. 25.

[3]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 7.

Masovien, der infolgedessen sein Bekehrungswerk leicht zu eigennützigen Zwecken benutzen konnte. Leider ist es dem Abt trotzdem nicht gelungen, die polnische Einmischung fernzuhalten, ja, wir sehen ihn sogar später in enger Beziehung zu Konrad von Masovien stehen, aber erst, nachdem sein Bekehrungswerk zerstört und auf friedlichem Wege in Preußen nichts mehr zu erreichen war.[1])

Bevor wir die Identität Gottfrieds mit Christian nachweisen, bleibt uns noch übrig zu untersuchen, ob nicht Chistians Lebensalter gegen unsere Hypothese Einspruch erhebt. Nachweisbar muß Christian spätestens im Jahre 1245 gestorben sein,[2]) demnach hätte er, vom Jahre 1207 ab gerechnet, achtunddreißig Jahre die Mission in Preußen geleitet. Im Jahre 1205 mußte er, wenn wir die Bulle vom 26. Oktober 1206 berücksichtigen, bereits Abt des Klosters Lekno gewesen sein, so daß er vierzig Jahre eine einflußreiche Stelle bekleidet hätte. Wir wissen nicht, wie alt Christian geworden ist, aber angenommen, er wäre als siebenzigjähriger Greis gestorben, so würde dies unserer Hypothese nicht widersprechen, denn ein Mann von solcher Energie und Klugheit, wie es Christian war, konnte bereits mit dreißig Jahren die Abtswürde erlangt haben. Wahrscheinlich aber ist Christian älter geworden, so daß wir auch für seine Wahl als Abt von Lekno ein höheres Lebensalter ansetzen können.

[1]) Vgl. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Gotha 1881, S. 55.

[2]) Vgl. Plinski a. a. O. S. 91 Anm., Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe a. a. O. S. 638.

Die Beweise für die Identität Gottfrieds von Lekno mit Christian, dem ersten Bischof von Preussen.

1. Das Schweigen der Urkunden nach dem Jahre 1207 über Gottfried und die Umstände, welche Gottfrieds und Christians Missionstätigkeit begleiten.

Betrachten wir zunächst die Gründe, welche zwar keine zwingenden Beweise für die Identität Gottfrieds mit Christian sind, aber immerhin die Identität dieser beiden Männer wahrscheinlich machen.

Als ersten Grund nenne ich das schon oben erwähnte Schweigen über Gottfried. Es muß doch jeder zugeben, daß der Abt Gottfried eine Person von allerhöchster Bedeutung ist; er hat zuerst den Entschluß gefaßt, die Mission in Preußen zu eröffnen, er ist nicht an dieses Unternehmen ohne weiteres herangetreten, sondern hat sich zuvor mit Rom in Verbindung gesetzt und hat eine päpstliche Bulle veranlaßt, die ihn an die Spitze der Mission stellte und ihm zahlreiche Fakultäten verlieh.[1]) Gottfried hat darauf in Preußen das Evangelium mit Erfolg gepredigt, ja sogar zwei preußische Fürsten für das Christentum gewonnen; er hat ferner, falls er nicht mit Christian identisch wäre, direkt oder indirekt Christian und seine Genossen zur Fortsetzung seines begonnenen Werkes veranlaßt.[2]) Und nun fragen wir uns, sollte es wirklich möglich sein, daß dieser hochverdiente Mann so ganz und gar der Vergessenheit anheimfallen konnte, noch dazu in einer Zeit, in der das lebhafteste

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 4.

[2]) Vgl. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Gotha 1881, S. 46. Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe a. a. O. S. 632. Perlbach sagt hier: Christians bisherige Missionstätigkeit (1216) kann sich im Wesentlichen von der seines Vorgängers nicht unterschieden haben. Auch von ihm erfahren wir, daß er zwei edle Preußen bekehrt, wenn nicht auch dies schon sein Vorgänger getan, und von ihnen (dies scheint allerdings ein Fortschritt) Güterschenkung erhält.

Interesse für sein begonnenes Werk herrscht, aus der uns zahlreiche Urkunden erhalten sind, sollte wirklich keine einzige ihn erwähnen? In der Tat, sein Name ist verschollen und vergessen, keine einzige der päpstlichen Urkunden, welche nach dem Jahre 1207 verfaßt sind, nennt den Abt, trotzdem sie von demselben Papst ausgestellt werden, der ihn im Jahre 1206 mit der Mission in Preußen betraut hat. In der Bulle vom 26. Oktober 1206 sagt der Papst: Suscitavit deus spiritum dilecti filii . . abbatis de Lakene, ut ad paganos illos, qui circa vestras regiones existunt, a nobis, qui licet immeriti eius locum tenemus in terris, qui discipulis suis ait: »rogate dominum messis, ut mittat operarios in messem suam,« postularet transmitti, quatenus in eos aliquos manipulos colligat et in vitam eternam congreget sibi fructum.[1]) Am 4. September 1210 aber schreibt Innocenz III. an den Erzbischof von Gnesen, als hätte Gottfried mit der Mission von Preußen garnichts zu tun; ja, die Bulle klingt so, als hätte vor Christian und dessen Mitarbeitern sich noch niemand um die Preußenmission Verdienste erworben, als wenn Christian der erste wäre, der an der Bekehrung der heidnischen Preußen arbeitete und zwar schon seit längerer Zeit. Man höre nur, was der Papst in genannter Bulle schreibt: In hac siquidem laborare vinea dilecti filii Christianus, Philippus et quidam alii monachi pio desiderio cupientes, illius dudum amore succensi, qui neminem vult perire, ad partes Pruscie de nostra licentia in humilitate spiritus accesserunt, ut ibidem semen verbi dominici seminando, in umbra infidelitatis et tenebris ignorantie positos ad semitam reducerent veritatis. Quod cum in terram bonam et fertilem cecidisset, fructum protulit opportunum, et eius gratia preeunte, qui vocat ea, que non sunt, tamquam ea, que sunt, et ex lapidibus suscitat filios Abrahe, quidam magnates et alii regionis illius sacramentum baptismatis receperunt et de die in diem proficere dinoscuntur in doctrina fidei orthodoxe, sicut iidem monachi nuper ad sedem apostolicam venientes nostro apostolatui reserarunt.[2])

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 4.
[2]) ibid. No. 5.

Die Missionare haben also schon ziemliche Erfolge durch ihre Predigt in Preußen erzielt. Für diese Erfolge wird doch wohl mindestens der Zeitraum eines Jahres erforderlich gewesen sein. Doch Christian und offenbar auch Philipp sind schon inzwischen in Rom gewesen (sicut iidem monachi nuper ad sedem apostolicam venientes nostro apostolatui reserarunt), um Innocenz III. über ihre Erfolge zu berichten; für eine Romreise aber in damaliger Zeit müssen wir mindestens 6 Monate ansetzen. Nehmen wir an, Christian und Philipp sind zu Anfang des Jahres 1210 nach Rom gereist, dann müssen wir den Beginn ihrer Mission in den Anfang des Jahres 1209 verlegen. Doch unsere Berechnung ist viel zu knapp, wir gehen gewiß nicht zu weit, wenn wir den Beginn der Missionstätigkeit Christians und seiner Mitarbeiter in das Jahr 1208 oder gar 1207 verlegen, worauf dann im Jahre 1209 die Romreise erfolgte, denn nur so werden wir den Ereignissen, über welche uns die in Rede stehende Bulle berichtet, vollkommen gerecht.

Auch das Kloster Lekno schweigt vollständig nach dem Jahre 1207 über Gottfried. In den Urkunden, welche das Kloster Lekno betreffen, vom 16. April 1211, 27. Februar 1213, 10. August 1214 und 15. März 1216 wird Gottfried weder als regierender noch als gewesener Abt noch als Zeuge genannt.[1]) Ja, Abt Hugold drückt sich in der Urkunde vom 16. April 1211 so aus, als wenn er schon längere Zeit die Abtswürde inne hätte, es heißt dort nämlich, daß Zlavenicus schon seit langem (iam dudum) den Abt Hugold gebeten habe, ihm eine Summe von 55 M. Silber zu leihen, um seine Tochter aussteuern zu können, und daß dieser endlich gegen Verpfändung von Durowo und Slosin nebst ihren Seen der wiederholten Bitte (frequenti peticione devictus) nachgegeben habe. Demnach ist Hugold bereits längere Zeit der Abt des Klosters Lekno, wie ich annehme, seit dem Jahre 1209. Auch Abt Heinrich von Lekno,

[1]) Codex Diplomaticus M. P. I. No. 69, No. 79, Nr. 82, No. 88. — Vgl. Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preußenmission von 1206—1212 (Festschrift zur Erinnerung an die 250jährige Jubelfeier des Gymnasium Laurentianum) Arnsberg 1893 S. 79.

der wiederholt für Christian eingetreten ist, erwähnt nirgends seinen Vorgänger Gottfried. Aus diesem Schweigen über Gottfried schließt Hockenbeck, daß er gegen 1209 gestorben ist.[1] Aber erklärt denn sein Tod dieses Schweigen? Ich bestreite es entschieden; dann gerade hätte Innocenz III. auf das Werk des wohlverdienten Mannes hinweisen müssen und zwar vor allem in der Bulle vom 4. September 1210. Die Ereignisse nach dem Jahre 1207 waren doch wahrlich nicht von der Bedeutung, daß sie Gottfried hätten verdrängen können; denn Christians bisherige Missionstätigkeit konnte, falls er auf Gottfried gefolgt wäre, im Wesentlichen von der seines Vorgängers nicht verschieden sein, vielmehr setzte er dann fort, was der Abt von Lekno begonnen hätte. Auch das Kloster hätte sich dann ganz gewiß seines hochverdienten Abtes gerühmt, und sein Name wäre sicher in den späteren Urkunden genannt worden. Gerade dieses Schweigen widerspricht der Annahme, daß Gottfried um 1209 bereits gestorben ist. Ist dagegen Gottfried mit Christian identisch, und wirkte er unter diesem Namen fort, dann wird er gewiß hinreichend berücksichtigt.

Warum wird denn aber Christian nirgends als gewesener Abt des Klosters Lekno ausdrücklich bezeichnet, warum wird nirgends sein früherer Name genannt? Ich kann auf diese Frage nur erwidern, daß dies überflüssig gewesen wäre, denn die Urkunden sind für Christians Zeit verfaßt, wo ihn jeder kannte und jeder wußte, wer und woher er war.

Auch die Umstände, welche Gottfrieds und Christians Missionstätigkeit begleiten, sind fast dieselben und erwecken allein schon den Gedanken an die Identität dieser beiden Männer. Nach dem Berichte des Albericus wird Gottfried von einem Mönche namens Philipp begleitet.[2] Ebenso finden wir in Christians Begleitung einen Mönch namens Philipp.[3] Ich hege mit Winter,[4] Perlbach[5]

[1] Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preußenmission von 1206—1212 a. a. O. S. 80.

[2] Chronica Albrici a. a. O. p. 887.

[3] Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 5 und No. 6.

[4] Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Gotha 1868. S. 305.

[5] Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe. S. 560.

und Hockenbeck[1]) nicht den geringsten Zweifel, daß der Begleiter Gottfrieds und Christians ein und dieselbe Person ist.

Albericus nämlich berichtet von dem Begleiter Gottfrieds, er habe in Preußen den Märtyrertod erlitten; wann kann aber Philipp den Märtyrertod erlitten haben? Bis zum Jahre 1216 hören wir nichts von einem Aufstande der heidnischen Preußen; noch am 4. September 1210 konnte Incocenz III. in der oft von mir zitierten Bulle sagen: Quod (semen verbi dominici) cum in terram bonam et fertilem cecidisset, fructum protulit opportunum. Ja, die ganze Bulle könnte nicht in so hoffnungsvollen Worten abgefaßt sein, wenn kurz vorher ein Glaubensprediger von den Preußen erschlagen worden wäre. Erst im Jahre 1216 hören wir von einem Angriff der heidnischen Preußen auf die junge christliche Pflanzung, und in dieser Zeit mag Philipp den Märtyrertod in Preußen erlitten haben.[2]) Voigts und Ewalds Ansicht, daß die weitere Mission des Abtes von Lekno durch den Märtyrertod Philipps um 1207 verhindert worden sei,[3]) hat gar keine Berechtigung.

Gottfried bekehrt ferner nach dem Berichte des Albericus zwei vornehme Preußen, die Brüder Phalet und Sodrech; wann er sie bekehrt hat, wird nicht gesagt, denn das Jahr 1207 bezeichnet bei Albericus nur den Beginn seiner Missionstätigkeit. Ebenso hören wir auch von Christian, daß er zwei vornehme Preußen bekehrt: Svavabuno und Warpoda, welche dem Bischof Christian Güter schenken.[4]) Die Namen sind allerdings verschieden, aber man beachte, daß Phalet und Sodrech alttestamentliche Namen sind, Svavabuno und Warpoda aber preußische.[5])

[1]) Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preußenmission von 1206—1212 a. a. O. S. 73. — Hockenbeck bemerkt: Ein Genosse Christians heißt Philipp, der ebenfalls der Begleiter Gottfrieds war. Denn nur dieser allein, kein anderer Mitarbeiter Gottfrieds oder Christians in der Mission, wird namentlich aufgeführt; woraus nicht nur seine hervorragende Tätigkeit bei dem Bekehrungswerk ersichtlich ist, sondern auch nur gefolgert werden kann, daß in beiden Fällen dieselbe Person gemeint ist.

[2]) Vgl. Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe a. a. O. S. 632. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen. S. 48 ff.

[3]) Voigt, Geschichte Preußens, Königsberg 1827, S. 429. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Halle 1872, S. 49.

[4]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 9 und No. 10.

[5]) Vgl. Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 46 ff.

2. Nach Albericus ist Gottfried der erste Bischof von Preußen gewesen, aber auch Christian ist urkundlich als erster Bischof von Preußen bezeugt.

Haben uns schon die angeführten Gründe die Identität Gottfrieds mit Christian nahe gelegt, so zwingen uns die nun folgenden geradezu, die Identität dieser beiden Männer anzunehmen.

Wie wir oben gesehen haben, sagt der Chronist Albericus ausdrücklich, daß der Abt Gottfried der erste Bischof von Preußen gewesen sei: et abbas Godefridus primus fuit episcopus regionis illius.[1]) Gestützt auf diese Stelle, hat Perlbach[2]) und nach ihm Hockenbeck[3]) für Gottfried die Würde eines ersten Bischofs von Preußen nachzuweisen gesucht. Freilich weist Perlbach auch auf die Schwierigkeit hin, die entsteht, falls wir dem Berichte des Albericus Glauben schenken, denn auch Christian wird, wie wir weiterhin sehen werden, als erster Bischof von Preußen urkundlich bezeugt.

Doch vielleicht sind jene Worte in der Chronik des Albericus als interpoliert zu betrachten? Perlbach, der für die Beurteilung der Quellen der altpreußischen Geschichte gewiß als Autorität bezeichnet werden muß, vertritt entschieden die Echtheit dieser Worte und erklärt, daß gegen ihre handschriftliche Beglaubigung sich nicht der leiseste Zweifel erheben kann.[4]) Die in Rede stehenden Worte fehlen allerdings in der Ausgabe des Albericus bei Leibnitz[5]) und in dem Abdruck der Scriptores Rerum Prussicarum,[6]) finden sich aber in einer Variantensamm-

[1]) Chronica Albrici a. a. O. p. 887.

[2]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe, a. a. O. S. 552 ff. vgl. dazu Göttingische gelehrte Anzeigen. Göttingen 1884, Bd. I, No. 3, Seite 113.

[3]) Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preussenmisssion von 1206—1212 a. a. O., S. 72 ff, vgl. dazu Perlbachs Kritik in der Altpreußischen Monatsschrift XXXI. Königsberg 1894, S. 503.

[4]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe a. a. O., S. 552.

[5]) Leibnitz, Accessiones historiae II b. p. 444.

[6]) Scriptores Rerum Prussicarum I. Leipzig 1861, p. 241.

lung des Chronisten bei Mencken, auch stehen sie in einer Handschrift des Chronisten auf der Universitätsbibliothek Göttingen. Außerdem bieten die beiden besten Codices Paris Nr. 4896 A und Hannover Schr. V mbr. fol. sec. XIV die betreffenden Worte.[1]) Scheffer-Boichorst hat daher auch kein Bedenken getragen unsere Stelle in seine kritische Ausgabe des Albericus aufzunehmen.

Folgende Erwägung dürfte wohl jeden Zweifel an der Authentizität jener Worte beseitigen: Standen jene Worte ursprünglich nicht in der Chronik des Albericus, dann hatten die Abschreiber der Chronik gewiß keinen Grund, dieselben hinzuzufügen und so Gottfried zum ersten Bischof von Preußen zu machen, da er sonst von keiner einzigen Urkunde oder Quelle als solcher bezeichnet wird; dagegen hatten spätere Abschreiber Grund genug, jene Worte fortzulassen, weil sie im Widerspruch stehen mit der auf den sichersten Fundamenten ruhenden Überlieferung, daß Christian der erste Bischof von Preußen gewesen ist.

Perlbach und nach ihm Hockenbeck betrachten sogar die in Rede stehenden Worte als integrierenden Bestandteil unserer ganzen Stelle bei Albericus; »das zeigen«, so meint Perlbach, »die unmittelbar folgenden Worte et post eum fuit quidam episcopus Christianus; nur wenn bereits von einem Bischof gesprochen ist, haben diese Worte einen deutlichen Sinn und sind daher auch, so lange diese Beziehung fehlte, verschieden aufgefaßt worden«.[2]) Plinski, der jene Worte als interpoliert hinzustellen versucht, gibt folgende Erklärung: Die Abschreiber des Chronicon hätten nicht gewußt, auf wen sich »post eum fuit quidam episcopus nomine Christianus« zu beziehen habe, ob auf den gemordeten Philipp oder den Abt Gottfried. Der Märtyrertod des ersteren sei wohl schuld gewesen, daß man es nicht auf ihn beziehen wollte; man bezog es daher auf Gottfried, und um dem Wortsinn möglichst gerecht zu werden, schaltete man vor den Schlußsatz »Godefridus primus fuit episcopus regionis illius« ein; jetzt reihte sich »post eum fuit quidam episcopus

[1]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe, a. a. O. S. 552.

[2]) ibid. S. 552. Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preußenmission von 1206—1212, a. a. O. S. 73.

nomine Christianus verständlich an.[1]) — Diese Erklärung klingt zu unwahrscheinlich, denn die Abschreiber der Chronik, die nach Plinski soviel Intelligenz besaßen, daß sie Anstoß an gedachter Stelle nahmen, können kaum so wenig kritisch und willkürlich zu Werke gegangen sein, daß sie den Abt Gottfried, von dem sie weiter nichts wußten, als daß er in Preußen das Evangelium gepredigt habe, zum ersten Bischof in Preußen gemacht hätten, wodurch der Bericht des Albericus wesentlich geändert worden wäre und zwar nur deshalb, weil die Abschreiber einen korrekten Text zu erhalten wünschten. Ich bestreite außerdem trotz der oben angeführten Ansicht Perlbachs und Hockenbecks, daß der Text ohne »et abbas Godefridus primus fuit episcopus regionis illius« überhaupt unkorrekt sei; auch wenn diese Worte im Texte fehlten, könnten die folgenden Worte immer noch auf Gottfried bezogen werden, und der Sinn wäre dann der, daß nach dem Auftreten des Abtes Gottfried ein gewisser Bischof namens Christian in Preußen wirkte. Ich bin überzeugt, daß die Abschreiber sich wohl in dieser Weise zurecht gefunden hätten, ohne zu einem solchen Gewaltmittel, wie Plinski es annimmt, zu greifen.[2]) An eine Interpolation ist also garnicht zu denken. Vielleicht haben wir es aber mit einem Irrtum des Albericus selbst zu tun? Ich habe oben behauptet, daß sich in den Bericht des Albericus ein Mißverständnis eingeschlichen habe; ich habe aber auch darauf hingewiesen, daß Albericus selbst durch seine unbestimmte Angabe über Christian gleichsam die Möglichkeit eines Irrtums angedeutet hat. Dieses Mißverständnis berechtigt uns daher keineswegs, die Zuverlässigkeit des Chronisten zu bezweifeln, im Gegenteil, die hier angewandte Vorsicht spricht sogar für dieselbe. Perlbach hat außerdem eigens zur Beurteilung unserer Stelle den Charakter des Chronisten eingehend geprüft, besonders die Glaubwürdigkeit seiner Nachrichten über Livland, Polen und Preußen. Die zahlreichen Angaben

[1]) Plinski, a. a. O. S. 3.

[2]) Voigt (Geschichte Preußens, Königsberg 1827, S. 432) und Winter (Die Cistercienser I, S. 305), welche unsere Stelle nur so kannten, wie sie in den Scriptores Rerum Prussicarum abgedruckt ist, haben den Text garnicht unkorrekt gefunden und haben das post eum fuit quidam episcopus nomine Christianus ohne Bedenken auf den getöteten Philipp bezogen.

des Chronisten über Livland betreffen die Zeit zwischen 1194 bis 1236 und werden fast alle von gleichzeitigen Chronisten oder Urkunden bestätigt; die wenigen, die anderweit ihre Bestätigung nicht finden, können aber auch nicht als irrig oder falsch nachgewiesen werden. Von den weniger zahlreichen Angaben über Polen hat sich nur eine als irrig erwiesen, und zwar hat Albericus hier die Personen verwechselt. Über Wladislaus Odonycz berichtet er nämlich, er habe seinen Oheim Wladislaus Laskonogi und Herzog Heinrich von Breslau gefangen genommen. In Wirklichkeit aber nahm nicht Wladislaus Odonycz, sondern Konrad von Masovien Heinrich gefangen und umgekehrt geriet Wladislaus Odonycz in die Gewalt seines Oheims Wladislaus Laskonogi.[1]) Preußische Verhältnisse berührt der Chronist nur an zwei Stellen, die eine ist die vorliegende, die andere betrifft den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena und entzieht sich der näheren Prüfung. Unsere Stelle hingegen, welche uns über Gottfrieds Mission in Preußen berichtet, erweist sich als zuverlässig, wenn wir damit die Bulle Innocenz' III. vom 26. Oktober 1206 vergleichen.[2])

Das Resultat der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der nordischen Nachrichten bei Albericus ist nach Perlbach ein im Ganzen günstiges, wir können daher seine Nachricht, daß Gottfried der erste Bischof von Preussen gewesen sei, nicht so leicht zurückweisen.

Die Nachricht des Albericus steht aber im Widerspruch mit mehreren Urkunden und einer ebenso zuverlässigen Chronik, wie die des Albericus. Zum Jahre 1215 berichtet nämlich das Chronicon Montis Sereni: Christianus primus post beatum Adalbertum genti Prutenorum episcopus consecratus est.[3]) Das Chronicon bezeichnet also ausdrücklich Christian als ersten Bischof von Preußen und zwar im Einklang mit den vorhandenen Ur-

[1]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe, a. a. O. S. 554 ff.

[2]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch Nr. 4. — Hockenbeck a. a. O. S. 76 ff. versucht aus der Bulle vom 26. Oktober 1206 nachzuweisen, daß der Abt Gottfried vom Papste mit den Vollmachten eines Bischofs ausgestattet worden sei, davon steht aber in dieser Bulle kein Wort.

[3]) Chronicon Montis Sereni in den Scriptores Rerum Prussicarum I. p. 241.

kunden. Zunächst nennt sich Christian selbst urkundlich »primus Prutenorum episcopus« in der Urkunde vom 3. Mai 1228, in welcher er den deutschen Ordensbrüdern den Zehnten von denjenigen Gütern überträgt, welche ihnen Konrad von Masovien ohne Verletzung der Rechte des Bischofs rechtmäßig übertragen konnte. Auch das Siegel Christians an dieser Urkunde, welches gut erhalten ist, führt denselben Titel.[1]) Ebenso nennt sich Christian in der Urkunde aus dem Jahre 1230 »primus Pruzcie episcopus«,[2]) und in zwei Urkunden aus dem Jahre 1231.[3])

Doch nicht allein Christian nennt sich »erster Bischof von Preussen«, auch seine Zeitgenossen legen ihm diesen Titel bei; ganz besonders wichtig ist hier das Zeugnis Konrads, des Herzogs von Masovien. Auch er bezeichnet Christian in zwei Schenkungsurkunden als ersten Bischof von Preußen: Episcopo Prutie primo[4]) und primi Pruscie episcopi.[5]) Er unterschreibt ferner eine Urkunde, durch welche Ritter Christinus dem Bischof Christian seine Erbgüter überträgt; auch in dieser Urkunde wird Christian »primus Episcopus Pruscie« genannt.[6]) Schliesslich nennt ihn auch Wilhelm von Modena, der als päpstlicher Legat in Preußen tätig gewesen war, »primum episcopum Prussie«.[7]) Wir sehen also, daß Christians Würde als erster Bischof von Preußen zu gut bezeugt ist, als daß sie ihm streitig gemacht werden könnte.

Hockenbeck, welcher mit Perlbach der Ansicht ist, daß Gottfried tatsächlich vor Christian Bischof von Preußen gewesen ist, sucht den Widerspruch zwischen dem Chronicon Montis Sereni sowie den genannten Urkunden, welche für Christian die Würde eines ersten Bischofs von Preußen beanspruchen, und der Chronik des Albericus, die Gottfried den ersten Bischof von Preußen nennt, dadurch auszugleichen, daß er Gottfried als einfachen Missionsbischof ohne die bischöfliche Weihe, Christian dagegen

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 65.
[2]) ibid. No. 73.
[3]) ibid. No. 82 u. 83.
[4]) ibid. No. 41.
[5]) ibid. No. 47.
[6]) ibid No. 46.
[7]) ibid. No. 238.

als den ersten geweihten Preußenbischof bezeichnet.[1]) Wir können aber leicht nachweisen, daß Gottfried überhaupt nicht vor Christian Bischof gewesen sein kann. Wann soll denn Gottfried Bischof von Preußen gewesen sein? Bis zum 4. September 1210 kann von einem Bischof von Preußen garnicht die Rede sein, denn in der Bulle dieses Datums stellt der Papst die Missionare Christian, Philipp und andere, welche in Preußen das Evangelium verkünden, unter den Schutz des Erzbischofs von Gnesen und überträgt demselben das Legatenamt, bis die Zahl der Neubekehrten dort einen eigenen Bischof erfordern werde. In genannter Bulle sagt der Papst ausdrücklich: Cum igitur huiusmodi novella plantatio beneficio irrigationis indigeret, fraternitati tue presentium auctoritate mandamus, quatenus eisdem monachis et fratribus suis necnon et aliis ad fidem de novo conversis in ecclesiasticis sacramentis et aliis, que ad ampliandum Christiane religionis cultum spectare noscuntur, tamdiu curam officii pastoralis impendas, donec divina faciente clementia a deo ibidem numerus fidelium augeatur, ut proprium possint episcopum obtinere.[2]) Zur Zeit also, da die Bulle abgefaßt wurde, war die Zahl der Gläubigen in Preußen noch nicht so groß, daß sie einen eigenen Bischof hätten erhalten können. Perlbach nimmt daher an, daß Gottfried erst nach dem 4. September 1210 die Bischofswürde erhalten habe;[3]) aber auch das muß bestritten werden, denn in der Bulle vom 10. August 1212, die an das Generalkapitel der Cistercienser gerichtet ist, ist wiederum von einem Bischof von Preußen gar keine Rede. In dieser Bulle trägt Innocenz III. dem Generalkapitel der Cistercienser auf, diejenigen Missionare, welche vom Erzbischof von Gnesen mit einer Legitimation versehen worden sind, in dem heiligen Werke nicht zu hindern noch dieselben von anderen behindern zu lassen.

[1]) Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preußenmission von 1206—1212 a. a. O. S. 74 ff. — Vgl. Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe, a. a. O. S. 563 ff. — Kętrzyński, O ludności Polskiéj w Prusiech niegdyś krzyżackich. We Lwowie 1882, str. 45 weist Perlbachs Ansicht zurück.

[2]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 5.

[3]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe a. a. O. S. 563.

Wieder werden in dieser Bulle Christian und Philipp als Leiter der Mission und der Erzbischof von Gnesen als ihr Beschützer genannt.[1]) Wäre Gottfried vorher zum Bischof von Preußen ernannt worden, dann hätte die genannte Bulle ganz gewiß anders lauten müssen. Nach dem 10. August 1212 aber kann Gottfried erst recht nicht zum Bischof ernannt worden sein, denn noch im Jahre 1212, also kurz nach der Ausfertigung der Bulle vom 10. August d. J., muß schon Christian zum Missionsbischof in Preußen ernannt worden sein; so verlangt es die Schenkungsurkunde des Herzogs Wladislaus von Kalisch aus dem Jahre 1212, in welcher Christian bereits »episcopus« genannt wird.[2])

Wir sehen also, daß Hockenbecks Hypothese falsch ist und niemals den bestehenden Widerspruch beseitigen kann. Wir werden überhaupt den Widerspruch nur durch die Annahme, daß Gottfried mit Christian identisch ist, ausgleichen können, oder wir müssen den Bericht des Albericus über Gottfrieds Würde eines ersten Bischofs von Preußen als Irrtum zurückweisen. Letzteres würde ich trotz der erwiesenen Zuverlässigkeit des Chronisten ohne Bedenken tun, wenn nicht zwingende Gründe vorhanden wären, die für die Identität Gottfrieds mit Christian sprechen, und so den Bericht des Albericus rechtfertigen.

[1]) Philippi a. a. O., No. 6.

[2]) Codex Diplomaticus M. P. No. 77 und No. 100. — Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 47 nennt das »preußische Bistum« Gottfrieds mehr als fraglich. Vgl. Plinski a. a. O., S. 11 ff. — Perlbachs Ansicht, (Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe a. a. O., S. 565) daß Bischof Christian von seinem Vorgänger Gottfried nichts wußte oder wissen wollte, weil er vielleicht im Gegensatz zu demselben zu seiner Würde gelangt war und sich deshalb den Titel eines ersten Bischofs von Preußen beilegte, wird durch obige Ausführungen widerlegt. Vgl. Plinski a. a. O., S. 6 ff.

3. Christian ist Abt im Kloster Lekno gewesen.

Um die Identität Gottfrieds mit Christian festzustellen, müssen wir vor allem untersuchen, ob die Angaben des Albericus, die er über Gottfrieds Stand und Herkunft macht, sich auch für Christian nachweisen lassen.

Albericus bezeichnet Gottfried als »abbas de Luckina in Polonia«. Im Folgenden werde ich nachweisen, daß auch Christian Abt im Kloster Lekno gewesen ist.

In einer ohne Datum und Ort ausgestellten Urkunde verlieh der Herzog Wladislaus von Kalisch dem ehrwürdigen Vater Christian, Abt und Bischof von Preußen, und dessen Nachfolgern das Dorf Cekow.[1]) Neben dem Original besitzen wir aus den päpstlichen Regesten in einer Bestätigung Honorius' III. vom 29. Mai 1218 einen abweichenden Text, der die Jahreszahl 1212 hat.[2]).

Das päpstliche Transsumpt unterscheidet sich vom Original dadurch, daß es zwei Privilegien mehr enthält als das Original.[3]) Im Original wird das Dorf geschenkt: venerabili patri Christiano abbati et episcopo de Prussia — im Transsumpt venerabili patri . . episcopo et . . abbati de Pruzia. Außerdem ist der Schluß in beiden Fassungen verschieden.[4]) Perlbach hat an der Hand des Siegels und des Zeugen nachgewiesen, daß die im Transsumpt stehende Jahreszahl 1212 auch für die Zeit der

[1]) Codex Diplomaticus M. P. No. 77. Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 14. — In der Urkunde heißt das Dorf »Cekoviz«; Cekow ist der spätere Name.

[2]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 28.

[3]) Im Transsumpt werden die Bewohner von Cekow von Heeresfolge und Jagddienst befreit, und die Befreiung von der herzoglichen Gerichtsbarkeit wird auf alle Dörfer und Leute ausgedehnt, die der Bischof später im Herzogtum noch erwerben wird. Diese Vergünstigungen fehlen im Original.

[4]) Im Original lautet der Schluß: Quorum omnium testimonio hanc nostram donationem nostro sigillo confirmamus et per episcopos Polonie confirmari rogamus. Im Transsumpt: Quorum omnium testimonio hanc nostram donationem meo sigillo confirmavi Anno ab incarnatione domini MCCXII.

Abfassung des Originals gelten müsse. Die Erweiterung der Privilegien im Transsumpt erklärt Perlbach dahin, daß Christian dem Papste nach dem Beispiele der Mönche von Trebnitz und Leubus eine erweiterte Urkunde zur Bestätigung vorgelegt habe.[1] Ich bezweifle das, denn Christian war zu klug, um eigenmächtig solche Erweiterungen zu machen, die ihn ganz sicher in einen Streit mit seinem Wohltäter verwickeln und ihm überhaupt das Wohlwollen seiner Wohltäter rauben mußten. Außerdem liegt nicht der geringste Grund vor, Christian als Fälscher hinzustellen. Konnte nicht ebenso der Herzog von Kalisch die in der Originalurkunde fehlenden Privilegien später hinzugefügt haben? Im Jahre 1212 wird die Schenkung dem Bischof Christian gemacht, aber erst im Jahre 1218 bestätigt; es ist doch wohl nicht undenkbar, daß inzwischen der Herzog von Kalisch die in der Originalurkunde fehlenden Privilegien hinzugefügt hat. Die Originalurkunde macht überhaupt den Eindruck einer nur provisorischen Urkunde: Ort und Datum fehlen. Das Pergamentblättchen, welches die Schenkung enthält, hat einen so kleinen Umfang und ist so vollbeschrieben, daß die darauf fehlenden Privilegien gar keinen Platz hätten finden können; mußte doch schon der Einschnitt für die Siegelschnur zwischen den untersten Zeilen gemacht werden. Die Schrift ist schlecht. Das Siegel hat so schwache Eindrücke, daß man nur die dürftigsten Umrisse einer Reitergestalt und die Worte ODO DUX wahrnimmt.[2] Der Schluß vollends weist darauf hin, daß die Schenkungsurkunde nur eine provisorische sein soll, denn der Herzog schließt dieselbe mit den Worten: Quorum omnium testimonio hanc nostram donationem nostro sigillo confirmanus, et per episcopos Poloniae confirmari rogamus. Die Bischöfe sollen also auch gleich ihm die Schenkung confirmieren, sie setzen jedoch weder ein Siegel darunter noch ihre Namen, was übrigens der Raummangel garnicht gestattet hätte. Folglich war eine Neuanfertigung der Urkunde vorgesehen, welche auch die

[1]) Perlbach, Preußisch-Polnische Studien, Halle 1886. S. 25.

[2]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 14, Anm. — Wladislaus bediente sich des Siegels seines 1194 verstorbenen Vaters Odo. Vgl. Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 17.

Unterschriften und die Siegel der Bischöfe aufnehmen sollte.[1]).

Auch die Umstände, unter denen die Schenkung des Dorfes Cekow erfolgte, sprechen für den provisorischen Charakter der in Rede stehenden Originalurkunde. Miesko der »Alte« war im Jahre 1202 gestorben; in Großpolen führte seitdem sein jüngster Sohn, Wladislaus Laskonogi die Herrschaft. Dieser war zugleich der Vormund des Sohnes seines verstorbenen Bruders Odo, Wladislaus Odonycz, wie er sich nach seinem Vater Odo nannte. Als Wladislaus Laskonogi nach seiner Vertreibung aus Krakau nach Großpolen in seine Erblande zurückgegangen war, erhob sich Wladislaus Odonycz gegen seinen bisherigen Vormund und bemächtigte sich zwischen 1207 und 1208 der Burg Kalisch und behauptete sich in der gleichnamigen Landschaft als unabhängiger Herzog. Mit seinem Oheim scheint er in beständigem Streit gelegen zu haben; zwischen 1213 und 1216 mußte er sogar nach Schlesien flüchten. An dem Herzog Heinrich von Schlesien fand er einen Beschützer, mit dessen Hilfe er die Burg Kalisch zurückeroberte, doch mußte er versprechen, dem Herzog nach Wiedererlangung seiner übrigen Besitzungen die Burg Kalisch abzutreten.[2]) Gerade die Kämpfe, die Wladislaus Odonycz

[1]) Plinski a. a. O. S. 16 ff. meint, daß das Original mit dem gleichen Inhalt, wie ihn das Transsumpt widergibt, bei einer späteren Gelegenheit durch das jetzt vorliegende ersetzt worden sei. »Dieses konnte z. B. im Jahre 1232 vor sich gegangen sein, wo Bischof Christian vor demselben Herzog, der ihm die Cekowitzer Schenkung gemacht, erklärt, er trete die ihm einst vom Generalkapitel der Cistercienser übertragenen polnischen Güter an das Kloster Sulejow ab. (Preuß. Urkundenbuch, No. 91, p. 69). Hierbei mag er auch zu Gunsten desselben Klosters auf das Gut Cekowitz verzichtet haben. Herzog Wladislaus wird da aber seine erste Schenkungsurkunde haben abschreiben lassen, mit Vorbehalt jener erwähnten Privilegien und mit dem ausdrücklichen Zusatz, die Schenkung solle jetzt noch durch die polnischen Bischöfe bekräftigt werden. Damit wäre auch das Rätsel gelöst, warum sich sonst Christian nirgends im Besitze von Cekowitz nachweisen läßt, und warum die Schenkungsurkunde selbst in auswärtigen Klöstern aufbewahrt wurde«. Diese Annahme ist natürlich unbegründet, denn Christian hat niemals das Dorf Cekow dem Kloster Sulejow abgetreten, sonst wäre es kaum an seinen ursprünglichen Besitzer zurückgefallen. Vgl. Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 22.

[2]) Roepell, Geschichte Polens, erster Teil, Hamburg 1840, S. 418 ff. Vgl. Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 24.

mit seinem Oheim zu führen hatte, und die ihm den Besitz des Herzogtums Kalisch unsicher machten, scheinen mir der Grund für die provisorische Ausfertigung der Schenkungsurkunde zu sein. Wie kam aber Wladislaus Odonycz dazu, später die im päpstlichen Transsumpt enthaltenen Privilegien, welche in der vorhandenen Originalurkunde fehlen, hinzuzufügen? Als Ende 1216 zwischen Wladislaus Odonycz und seinem Oheim der Friede geschlossen wurde, hielt Wladislaus Odonycz nicht sein Versprechen und gab die Burg Kalisch nicht an Heinrich von Schlesien ab, deshalb mahnte ihn der Papst im Jahre 1217 und 1218, sein Versprechen zu erfüllen.[1]) Dem Herzog Wladislaus lag also viel am Besitz der Burg Kalisch, sonst hätte er sich nicht zwei Mal vom Papste mahnen lassen, und um den Bischof von Preußen als Freund und Fürsprecher beim Papste zu gewinnen, fügte er jetzt, wie ich annehme, die in der Originalurkunde fehlenden Privilegien hinzu, um so als Wohltäter der Kirche zu gelten. Tatsache ist, daß Wladislaus Odonycz den Frieden, welchen er mit seinem Oheim geschlossen hatte, durch engen Anschluß an die Kirche zu sichern strebte und sich selbst und sein Land unter den besonderen Schutz des heil. Petrus stellte, wofür er einen Zins von 10 M. Goldes von drei zu drei Jahren an den heiligen Stuhl zu zahlen versprach.[2]) Übrigens scheint Christian nie in den Besitz des Dorfes Cekow gelangt zu sein, da die Streitigkeiten zwischen Oheim und Neffen von neuem ausbrachen und letzterer abermals vertrieben wurde.[3]).

Auch der Umstand, daß Christian erst im Jahre 1218, also sechs Jahre später sich die Schenkung vom Papste bestätigen ließ, weist darauf hin, daß die vorhandene Originalurkunde nur als provisorische betrachtet werden muß; erst nach Abschluß des Friedens zwischen Wladislaus Odonycz und Wladislaus Laskonogi erfolgte die definitive Schenkung, wie dieselbe im päpstlichen Transsumpt vorliegt. Christian mag auch bis dahin auf die Schenkung wenig Wert gelegt haben, denn sie konnte

[1]) Codex Diplomaticus M. P. No. 93 und No. 99.

[2]) Roepell a. a. O., S. 423.

[3]) ibid. S. 424. Vgl. Perlbach, Preußisch-Polnische Studien. S. 24 ff.

ihm nichts nützen, da er wegen der Streitigkeiten doch nicht in den Besitz des Dorfes Cekow gelangen konnte. Durch den Friedensschluß aber im Jahre 1216 erhielt die Schenkung ihren vollen Wert; deshalb ließ sich Christian wahrscheinlich jetzt über die im Jahre 1212 erfolgte Schenkung eine neue Urkunde ausstellen, in welcher auch die in der früheren Urkunde fehlenden Vergünstigungen hinzugefügt wurden.

Perlbach allerdings meint, Christian habe sich die Schenkung deshalb erst im Jahre 1218 bestätigen lassen, weil das Gebiet, in dem das Dorf Cekow lag, den Herrn wechseln und in den Besitz des Herzogs von Schlesien übergehen sollte.[1]) Ich möchte aber darauf erwidern, das es sich hier nicht um das Gebiet von Kalisch handelt, sondern nur um die Burg Kalisch, denn der Papst spricht in seinen Mahnschreiben vom Jahre 1217 und 1218 ausdrücklich vom »castrum de Calis.«[2]) Das Herzogtum Kalisch, in welchem das Dorf Cekow lag, sollte also nicht an Heinrich von Schlesien übergehen, folglich hatte auch Christian keinen Grund, sich gerade vor der Übergabe der Burg die Schenkung von Cekow bestätigen zu lassen, da sein Besitztum durch die Übergabe der Burg garnicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Im Zusammenhang mit der Schenkung von Cekow steht eine andere päpstliche Urkunde, die bereits Plinski besprochen hat.[3]) In dieser undatirten Urkunde wird ein ungenannter Fürst aufgefordert, einen im Heidenlande missionierenden Bischof und seinen Brüdern, welche mit Erfolg das Evangelium predigen, ein Dorf zum Unterhalte zu schenken, da dieser arm sei und sich schäme, bei den Neubekehrten zu betteln.[4]) Daß genanntes Schreiben des Papstes sich auf die Schenkung von Cekow be-

[1]) Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 24. — Vgl. Plinski a. a. O. S. 15. ff.

[2]) Codex Diplomaticus M. P. No. 93 und No. 99.

[3]) Plinski a. a. O. S. 17 ff.

[4]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 12. Das Schreiben des Papstes findet sich im Formularbuche des Marino Ebuli, ep. 1886 im Vatikan. Das Breve ist überschrieben: de assignanda quadam villa episcopo et aliis missionariis Prussie pro eorum sustentatione; dennoch schrieb es der Excerptor Papst Johann XXII. zu.

zieht, und der hier nicht genannte Fürst der Herzog von Kalisch ist, daran kann kaum gezweifelt werden. Philippi setzt die päpstliche Urkunde in das Jahr 1216 oder 1217, weil er überhaupt von einer Schenkung des Dorfes Cekow im Jahre 1212 nichts wissen will. Nach Philippi, der sich auf Watterich stützt,[1]) kann die Schenkung von Cekow garnicht in das Jahr 1212 fallen, weil es da noch keinen Bischof Christian gegeben habe; erst im Jahre 1215 sei Christian nach dem Bericht der Lauterberger Chronik zum Bischof geweiht worden.[2]). Philippi hat aber nicht bedacht, daß Christian bereits mehrere Jahre vorher zum Missionsbischof ernannt worden sein konnte, ohne sofort die Bischofsweihe empfangen zu haben, die ihm im Jahre 1215 bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste erteilt wurde.[3]). Außerdem nimmt Philippi Anstoß an der späten päpstlichen Konfirmation der Schenkung von Cekow; ich glaube, dieselbe oben genügend erklärt zu haben.

Mit Plinski[4]) weise ich das Jahr 1216 oder 1217 zurück, denn für diese Zeit paßt die päpstliche Urkunde nicht; hier sagt nämlich der Papst von Christian und seinen Mitarbeitern: »sed laborantes incomodis paupertatis nequeant suum ministerium

[1]) Watterich, Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen. Leipzig, Seite 12, will statt der im päpstlichen Transsumpt stehenden Zahl MCCXII MCCXVII lesen. — Romanowski, De Conradi, ducis Masoviae atque ordinis cruciferorum prima mutuaque conditione, Vratislaviae 1857 p. 5, erklärt sich dagegen, weil Wladislaus in jenem Jahr seines Herzogtums beraubt gewesen sei. Rethwisch, Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preußen, Göttingen 1868, teilt Romanowskis Ansicht.

[2]) Chronicon Montis Sereni in den S.S. Rerum Prussicarum I, p. 244.

[3]) Plinski, a. a. O. S. 21 behauptet entgegen der Ansicht Philippis, Christian könne nicht im Jahre 1215 in Rom gewesen sein, denn sonst müßte dies in den päpstlichen Urkunden vom Februar 1216 (Philippi, No. 9 und No. 10) angeführt sein; das erfordere der Geschäftsstil der Kurie. Diese Behauptung Plinskis ist ganz hinfällig. Der Inhalt der päpstlichen Urkunde betrifft die Schenkung der beiden bekehrten Preußen, und nebenbei wird erwähnt, daß sie in Rom neulich getauft worden seien. Weshalb sollte der Papst da noch mitteilen, daß auch Christian bei der Taufe zugegen gewesen sei? Ich halte es sogar für selbstverständlich, daß Christian mit den beiden bekehrten Preußen in Rom gewesen ist, um dem Papste die Neubekehrten vorzuführen.

[4]) Plinski, a. a. O. S. 17 ff.

comode adimplere, dum erubescant apud noviter conversos ad fidem temporalia mendicare«.[1]). Im Jahre 1216 oder 1217 besaß Christian schon ansehnliche Besitzungen und brauchte nicht bei den Neubekehrten zu betteln. In Preußen selbst hatte er das Land Löbau und Lausania;[2]) außerdem waren ihm mehrere Dörfer mindestens vor dem Jahre 1215 vom Generalkapitel der Cistercienser übertragen worden. Wir sehen also, die »incomoda paupertatis« passen nicht für das Jahr 1216 oder 1217, wohl aber für das Jahr 1212, in welchem die Lage Christians und seiner Mitarbeiter keineswegs glänzend gewesen zu sein scheint.[3]).

Nachdem ich das Verhältnis, in welchem die Urkunden über die Schenkung von Cekow zu einander stehen, genügend erörtert habe, komme ich zu dem eigentlichen Argument meiner Hypothese, und dieses ist der Titel, den der Herzog von Kalisch in beiden Fassungen dem Bischof gibt: Christiano abbati et episcopo de Prusica im Original und .. episcopo et .. abbati de Pruzia im Transsumpt.[4]) Gerade dieser Titel hat viel zu denken gegeben. Wie kommt Bischof Christian zu dem Titel »Abt«? Bekanntlich wissen wir über Christians Herkunft nichts weiter, als daß er Ciscerciensermönch gewesen ist; daß er dem Kloster Oliva zuzuweisen sei, kann heute kein kritischer Forscher mehr annehmen. Im Jahre 1210, bei der ersten urkundlichen Erwähnung, bezeichnet ihn Innocenz III. als ersten der Missionare: dilecti filii Christianus, Philippus et quidam alii monachi, ebenso im Jahre 1212.[5]) Weder das Kloster, aus dem er stammt, ist bekannt, noch ist uns über seine Abtswürde etwas überliefert worden, doch erinnert der Titel, der ihm hier beigelegt wird, an seinen berühmten Zeitgenossen, den Bischof Konrad von Halberstadt, Abt von Sichem, welcher in den Jahren 1211, 1217 und 1219 in Schlesien und Polen als Vermittler tätig war.[6]).

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 12.

[2]) ibid. No. 9 und No. 10.

[3]) ibid. No. 6.

[4]) ibid. No. 14 und No. 28. Philippi bemerkt zu dem im päpstlichen Transsumpt enthaltenen Titel, »Die Bulle schaffe aus der Bezeichnung »Abt und Bischof« zwei Personen, während sie nur von einer zu reden weiß«.

[5]) ibid. No. 5 und Nr. 6.

[6]) Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 26.

Den Titel »Abt« in beiden Fassungen der Schenkungsurkunde hat man in verschiedener Weise zu erklären gesucht. Romanowskis Erklärung, der abbati in Verbindung bringt mit dem Nießbrauch gewisser Güter des Cistercienserordens in Polen, welcher dem Bischof Christian zustand, hat schon Perlbach als nicht ausreichend zurückgewiesen.[1]) Dieser sah vielmehr in der Schenkungsurkunde von Cekow eine Stütze seiner Hypothese, daß Gottfried vor Christian Bischof gewesen sei, und wollte daher die Schenkungsurkunde nicht auf Christian, sondern auf Gottfried bezogen wissen. So allein, meinte er, schwinden die Schwierigkeiten Titel und Datum; man brauche dann weiter keine künstlichen Erklärungen, der »abbas« trete dann besonders in sein Recht.[2]) Abgesehen davon aber, daß in der Originalurkunde Christian ausdrücklich genannt ist, wird diese Erklärung hinfällig durch den oben geführten Beweis, daß Gottfried vor Christian nicht Bischof gewesen sein kann.

Ebenso hinfällig ist Plinskis Erklärung, der die Schwierigkeit, welche der Titel bietet, durch folgende Ausführung beseitigen zu können glaubt: »Wir behaupten, gerade diese doppelte Bezeichnung (Abt und Bischof) finde ihre natürlichste Erklärung in den Verhältnissen des Jahres 1212; damalige Umstände haben sie gezeitigt. Worüber beklagt sich nämlich Christian mit seinen Gehilfen bei dem Papste? Am 10. August 1212 sagt es uns der Papst voll Entrüstung wieder: daß man ihren Missionseifer durch allerlei Belästigungen hemme, daß man ihren Verkehr meide, daß man des Klosters Pforte vor ihnen schließe und dieses alles darum, weil man in ihnen unsichere Mönche sehe, Mönche, die den Mauern ihres Klosters entronnen seien, um im Heidenlande frei nach ihrem Belieben ein bequemes Leben zu führen, ohne Zucht, weil ohne Haupt, ohne Abt, dem sie Folge zu leisten brauchten, kurz, weil man sie als »acephalos« meide. Also

[1]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe S. 562.

[2]) ibid. S. 563. — In den »Preußisch-Polnischen Studien« hat Perlbach seine Ansicht bereits geändert, denn hier bezieht er die Schenkung von Cekow auf Christian. Veranlaßt hat ihn zur Änderung seiner Ansicht das Bekanntwerden der Originalurkunde aus dem Königsberger Archiv. Vgl. Perlbach, Die ältesten preußischen Urkunden, Altpreußische Monatsschrift. Bd. X, S. 618.

darum werden die Glaubensprediger in Preußen verfolgt, darum in ihrer segensreichen Arbeit gestört, weil man ihnen als Hauptlosen nicht traue. Nichts ist da natürlicher als die Annahme, daß der Papst dem Übelstande sofort ein Ende bereitete, daß er den Missionaren ein Haupt vorsetzte und so den Feinden allen Grund benahm, sie als »acephalos« fernerhin zu belästigen. Als dieses Haupt aber konnte doch nur Christian in Betracht kommen. Und wie gut vereinigt sich jetzt in Christians einer Person die zweifache Bezeichnung als Abt und Bischof! Als Vorsteher der Glaubensboten, die ausschließlich aus Mönchen bestanden, ward er Abt genannt, Bischof, weil ihn der Papst zum Vorsteher der ganzen Mission, zum Missionsbischof auserkoren«.[1]) Diese Erklärung des Titels »Abt« klingt allerdings sehr verlockend, aber wir werden gleich sehen, daß sie durchaus hinfällig ist, wenn wir uns die Bulle Innocenz' III. vom 10. August 1212 etwas genauer ansehen. Gewiß klagt hier der Papst, daß die Missionare ›acephaloi‹ genannt werden, daß man vor ihnen die Pforten der Klöster verschließt, aber er gibt auch den Grund hierfür an und weist gleichzeitig auf das Mittel hin, durch welches er Abhilfe geschaffen habe, indem er schreibt: Volentes igitur iuxta pastoralis officii debitum eam in iis adhibere cautelam, ut nec sub specie predicantium valeant subintrare girovagi aut fidei subversores, nec propter suspicionem huiusmodi evangelio dei offendiculum prebeatur, venerabili fratri nostro Gnesnensi archiepiscopo, de cuius discretione fiduciam gerimus pleniorem, nostris damus litteris in mandatis, ut »non subito credens omni spiritui, sed probans spiritus, si ex deo sunt«, eos quos noverit esse idoneos ad predicandum gentibus verbum dei et ad id studio vere charitatis inductus, vobis et vestri ordinis fratribus aliisque fidelibus Christi, constitutis per Pomeraniam et Poloniam recommendet et suarum muniat testimonio litterarum.[1]) Demnach haben sich »girovagi« und »fidei subversores« in die Mission hineingedrängt und haben die rechtmäßigen Missionare in ihrem guten Ruf geschädigt und den Klöstern verhaßt gemacht, daher soll der Erzbischof von Gnesen jeden Missionar erst prüfen, und falls er ihn geeignet findet,

[1]) Pliński a. a. O. S. 19 ff.

soll er ihm ein Beglaubigungsschreiben mitgeben. Die Klöster sollen, wie der Papst in demselben Schreiben sagt, diejenigen Missionare, welche der Erzbischof ihnen auf diese Weise empfiehlt, in der Mission nicht behindern, noch von anderen behindern lassen. Besser konnte ganz gewiß der Übelstand in der Mission nicht beseitigt werden, und jeder muß zugeben, daß von jetzt ab kein Kloster einen Missionar verdächtigen konnte, sobald er das Empfehlungsschreiben des Erzbischofs von Gnesen vorzeigte. Anderseits wurden durch die Anordnung des Papstes Eindringlinge ferngehalten, da die Klöster keinen unterstützten, der sich nicht durch ein solches Empfehlungsschreiben ausweisen konnte. Wozu sollte der Papst also Christian noch zum Abt der in der Mission arbeitenden Mönche ernennen? Zumal da es doch gar keinen Zweck gehabt hätte, denn die Mönche saßen doch nicht an einem Orte beisammen, sondern arbeiteten zerstreut unter den Heiden. Christians Abtswürde konnte hier also garnicht zur Geltung kommen. Aber angenommen, Innocenz III. hätte Christian wirklich zum Abt der in Preußen missionierenden Mönche ernannt, wann hätte dies wohl geschehen müssen? Jeder Unbefangene wird doch sofort zugeben müssen, daß Innocenz III. gerade in der Bulle vom 10. August 1212 Christian zum Abt hätte ernennen müssen, da, wo er auf die Schäden der Mission hinweist und mitteilt, wie er Abhilfe geschaffen habe.[1]) Doch nichts wird hier von einer Ernennung Christians zum Abt erwähnt, aber etwas anderes deutet der Papst hier an: In der Bulle vom 4. September 1210 hatte Innocenz III. die Neubekehrten unter den Schutz des Erzbischofs von Gnesen gestellt, bis die Zahl der Gläubigen in Preußen so groß sein werde, daß sie einen eigenen Bischof erhalten könnten.[2]) In unserer Bulle vom 10. August 1212 kann der Papst bereits sagen: Sicut enim comcomperimus veridica relatione multorum, dominus eisdem fratribus aperuit ostium, ita ut per ministerium eorundem intelligentibus, qui non audierant, et videntibus, quibus non fuerat nuntiatum, multi ad agnitionem pervenerint veritatis. Viele sind in

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 6.

[2]) ibid. No. 5.

Preußen also schon zur Erkenntnis der christlichen Wahrheit gelangt, die Zeit ist somit gekommen, daß Preußen einen eigenen Bischof erhalten kann; und tatsächlich hat Innocenz III. noch im Jahre 1212 Christian zum Bischof von Preußen ernannt, wie dies die Schenkungsurkunde des Herzogs von Kalisch beweist. Wenn nun Innocenz III. schon zur Zeit, als er die Bulle an das Generalkapitel der Cistercienser erließ, vorhatte, Christian zum Bischof von Preußen zu ernennen und ihn noch in demselben Jahre ernannte, wozu sollte er ihn denn noch kurz vorher oder zu gleicher Zeit zum Abt ernennen? Gab ihm doch die Ernennung zum Bischof nicht nur die Rechte eines Abtes, sondern noch weit größere, und außerdem wurde Christian durch die Ernennung zum Bischof von Preußen mit einer Autorität bekleidet, wie sie kein Abt besaß, denn er wurde dadurch nicht nur das Haupt der missionierenden Mönche, sondern auch aller Neubekehrten. Wir sehen also, Plinskis Erklärung, der offenbar Philippi gefolgt ist,[1]) beruht nur auf Scheingründen.

Der Titel »abbas« in der besprochenen Schenkungsurkunde läßt sich eben nur durch die Annahme erklären, daß Christian wirklich Abt eines Klosters gewesen ist, und wir werden gleich sehen, daß er nur im Kloster Lekno Abt gewesen sein kann. Zur Zeit freilich, als die Schenkung von Cekow erfolgte, muß Christian bereits auf die Abtswürde im Kloster Lekno verzichtet haben, denn schon im Jahre 1211 finden wir als Abt dieses Klosters den von mir bereits oben genannten Hugold.[2]) Der Herzog von Kalisch hatte demnach dem Bischof Christian diesen Titel mit Rücksicht auf seine frühere Abtswürde beigelegt, aber nicht ohne Grund, denn das »abbati« erklärt uns, weshalb der Herzog dem Bischof die Schenkung machte.

In dem bereits genannten Schreiben Innocenz' III., welches den Verhältnissen entsprechend in das Jahr 1212 zu verlegen ist, sagt der Papst ausdrücklich, daß der Herzog dem Bischof und seinen Mitarbeitern ein Dorf zu schenken versprochen habe:

---

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 14, bemerkt: Abbt wohl nur als Haupt der Ciscerciensermission bei den Preußen.

[2]) Codex Diplomaticus M. P. No. 68.

prout eis diceris promisisse.[1]) Wie kam Wladislaus Odonycz dazu, dem Bischof Christian ein Dorf zu versprechen und noch in demselben Jahre dasselbe zu schenken? Wladyslaus Odonycz war offenbar ein großer Freund und Wohltäter des Klosters Lekno, das zeigt uns seine Schenkungsurkunde vom 27. Februar 1213. In derselben vermacht er dem Kloster Lekno seine Güter Pinsk, Grylevo mit dem angrenzenden See und Dembogora mit allen Rechten als unbeschränktes und bleibendes Eigentum.[2]) Es kann kaum eine Schenkungsurkunde geben, die soviel Wohlwollen und Freundschaft bezeugt, wie die in Rede stehende. Aber auch schon im Jahre 1208 finden wir Wladislaus Odonycz als Freund und Beschützer des Klosters Lekno, das zeigt uns die Urkunde vom 16. April 1208. Der Herzog bestätigt durch dieselbe die dem Kloster Lekno gemachte Schenkung des Gutes Turza. Ogerius schenkt mit Zustimmung seines gleichnamigen Sohnes das Gut Turza mit seinen Wäldern, Äckern, Wiesen und Gewässern der Kirche der heiligen Jungfrau Maria und des hl. Petrus zu Lekno und den Cistercienserbrüdern. Der Herzog von Kalisch bestätigt diese Schenkung und nimmt sie unter seinen besonderen Schutz und bedroht jeden, der aus Bosheit oder Gottlosigkeit dieselbe antasten sollte, mit dem ewigen Zorne Gottes.[3]) Wir sehen, der Herzog von Kalisch hatte großes Interesse für das Kloster Lekno. Lekno muß daher auch als Brücke zwischen ihm und Bischof Christian betrachtet werden, anders können wir uns die Schenkung von Cekow nicht erklären. Dann aber muß Christian in irgend einem Verhältnis zum Kloster Lekno gestanden haben, und der Herzog sagt es uns, welcher Art das Verhältnis war, indem er Cekow schenkt: venerabili patri Christiano abbati et episcopo de Pruscia. Christian ist also Abt im Kloster Lekno gewesen, dafür sprechen auch noch andere Zeugen.

In den Unterhandlungen des deutschen Ritterordens mit Bischof Christian im Jahre 1230 treten die großpolnischen Äbte Heinrich von Lekno und Johannes von Ląd als Vermittler

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 12.

[2]) Codex Diplomaticus M. P. No. 79.

[3]) ibid. M. P. No. 63.

auf.[1]) Im Jahre 1230 trat Christian dem deutschen Ritterorden seinen ganzen Besitz zwischen Drewenz und Ossa ab, den ihm geschenkten, wie den gekauften. Die Ritter versprachen ihm dafür, das Land gegen die heidnischen Preußen zu verteidigen und ihm jährlich von jedem Pflug ein Maß Gerste und Hafer zu geben; außerdem sollten ihm die Ritter 200 Pflüge und 5 Höfe mit allem Zubehör, wo sie der Bischof sich aussuchen würde, abtreten. Vermittelt wurde dieser Vergleich durch die Äbte Heinrich von Lekno und Johannes von Ląd.[2]) Neben dieser Urkunde besitzen wir eine bedeutend längere, welche von den beiden genannten Äbten ausgestellt ist.[3]) In dieser Urkunde bezeugen die beiden Äbte, daß Bischof Christian von Preußen sein Land, das er durch Kauf oder Schenkung erhalten hat, dem deutschen Orden übertragen habe, so daß dieser ihm und seinen Nachfolgern von demselben jährlich von jedem deutschen und von jedem slavischen Pflug ein Maß Gerste und Hafer entrichten sollte, und das hätten die Brüder von den damals kulturfähigen wie auch den neuanzubauenden versprochen. Außerdem hätten sie versprochen 200 deutsche Pflüge seinen Leuten anzuweisen oder ihm zum Anweisen zu überlassen. Ferner hätten sie versprochen, ihm und seinen Nachfolgern 5 Höfe, jeden zu 5 deutschen Pflügen im Kulmer Lande anzuweisen, wo es ihm belieben würde, über die er nebst den 200 Pflügen mit allem Zubehör und Nutzen, wie es damals war, oder in Zukunft sein konnte, ganz frei wie ein Herr in seiner Herrschaft ohne Rücksicht auf die Brüder schalten könne. Ebenso hätten sie versprochen, dasjenige, was der Bischof als Lehn ausgegeben, ruhig im Besitze seiner Vasallen zu lassen, so daß diese dem Bischof und seinen Nachfolgern, wie Vasallen ihrem Herrn, verpflichtet sein sollten, und ohne Zustimmung des Bischofs wollten sie kein Lehn im Kulmer Lande ausgeben; auch hätten sie versprochen, daß alle Einwohner des Landes,

[1]) Lekno ist das Mutterkloster von Ląd. Vgl. Hockenbeck, Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Wongrowitz. Leipzig 1879, S. 20.

[2]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 73.

[3]) ibid. No. 74. — Über das Verhältnis dieser beiden Urkunden zu einander s. Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 69 ff.

die Lehnsleute wie die anderen, die Preußen auf eigene Kosten dem Bistum unterwerfen sollten, und daß auf den Zügen das Banner des Bischofs bei Hin- und Herfahrt dem Banner der Brüder vorangetragen werden würde. Ferner hätten sie versprochen, die Leute des Bistums, die Lehnsleute wie die übrigen und alles was der Bischof besessen hat oder besitzen wird, und alle seine und seiner Nachfolger Gerichtsbarkeit gegen jedermann ohne Arglist wie ihr Eigentum zu verteidigen. Sie hätten auch versprochen, den Bischof, sobald er auf ihre Güter kommt, als Herrn und Bischof mit gebührender Ehre zu empfangen und ihm den nötigen Unterhalt zu gewähren. Schließlich hätten die Brüder versprochen, alle Urkunden und Vollmachten, welche der Bischof über die Kreuzfahrer von den seligen Päpsten Innocenz und Honorius erhalten hat, sowie alle Urkunden über die preußische Angelegenheit auf eigene Kosten vom Papste Gregor IX. erneuern zu lassen. Dabei sei ausdrücklich hinzugefügt worden, daß, wenn die Brüder dem gedachten Bischof die Zahlungen und Schatzungen zur rechten Zeit nicht entrichten würden, der Bischof von neuem die oft erwähnten Besitzungen an sich nehmen dürfe.[1])

Ich habe die einzelnen Punkte der Urkunde angeführt, um zu zeigen, wie genau die Äbte von Lekno und Ląd über Christians Angelegenheit unterrichtet sind und wie großes Interesse sie für ihn zeigen, denn nicht wie eine fremde Sache, sondern wie die eigene behandeln sie seine Angelegenheit. Das beweist doch wohl deutlich genug, daß Christian ihnen sehr nahe stand.

Noch einmal treten die Äbte von Lekno und Ląd für Christian ein. Es geschah dies in der Verteidigungsschrift, welche sie mit dem auf dem Generalkapitel der Cistercienser versammelten Äbten von Morimund, Bergen, Heisterbach, Hardenhausen, Marienstadt, Dargun, Zinna, Obra, Paradies und vielen anderen im Jahre 1243 dem Papste Innocenz IV. vorlegten, um

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 74. — Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 73, bringt diese Urkunde der Äbte von Lekno und Ląd in Zusammenhang mit der großen Klageschrift Christians im Jahre 1239 und meint, das Datum der Urkunde (Januar 1230) beziehe sich nicht auf das Zeugnis der Äbte, sondern auf die Verhandlung selbst, welche im Jahre 1230 stattfand.

dem Bischof Christian, der mit dem Orden im Streite lag und vom Papste hart behandelt wurde, zu seinem Recht zu verhelfen. Offenbar beteiligten sich die Äbte der anderen Cistercienserklöster an dieser Verteidigungsschrift auf Veranlassung der Äbte von Lekno und Ląd, das beweist die oben genannte Urkunde. Auch aus dieser Urkunde ersehen wir, welch großen Anteil die Cistercienseräbte an Christians Geschick nehmen; sie wissen nicht genug Christians Verdienste zu rühmen: qualiter autem et quantum idem episcopus Pruzie pro lucrandis animabus in partibus illis laboraverit, tacentibus hominibus, ipsius loquuntur opera, laudabile testimonium ei perferentia; morti enim pro nomine Jhesu Christi se similiter exponens, captivitates, vincula et carceres et duras cum patientia sustinuit afflictiones.[1]).

Aus den beiden angeführtrn Urkunden schließe ich zunächst, daß Christian entweder im Kloster Lekno oder in Ląd Abt gewesen ist; deshalb treten die Äbte von Lekno und Ląd so energisch für ihn ein, weil er ihr Amtsbruder gewesen war, weil er in einem der beiden Klöster vor ihnen die Abtswürde bekleidet hatte. Doch welchem dieser beiden Klöster müssen wir Christian als Abt zuweisen? Schon aus der Schenkungsurkunde des Herzogs von Kalisch schlossen wir, das Christian Abt im Kloster Lekno gewesen ist; jeden Zweifel aber, daß Christian nur dem Kloster Lekno als Abt angehört hat, muß folgende Tatsache beseitigen.

Wahrscheinlich noch vor dem Jahre 1172 vermachte Erzbischof Bogumil von Gnesen, der von 1167—1172 sein Amt als Bischof verwaltete und 1182 als Eremit in Dobrowo starb, seine Güter Dobrowo, Leszno, Rzuchowo, Szadow, Kwiatkowo, Chelmno, Dąbie, Ostrów, Karszew, Krzewo, Biesiekiery, Slavecin, Grabow, Janiszew, Kolnica, Kośmin, Głowy, Crobowo und Conorowo zu Händen Bogufals, der als frater monachus de Lekna bezeichnet wird, dem Cistercienserorden.[2]) Nach dem Tode Bogufals wurden diese Güter vom Cistercienserorden Christian übertragen und zwar zur Zeit, da er noch Mönch war (tempore sui monochatus.[3]) Welche Stellung muß wohl Christian

[1]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 153.
[2]) Codex Diplomaticus M. P. No. 136.
[3]) Codex Diplomaticus M. P. No. 304.

als Mönch eingenommen haben und welcher Art waren wohl seine Beziehungen zum Kloster Lekno, daß ihm die Güter, die dieses Kloster bis dahin verwaltete, übertragen wurden? Ich finde keine andere Antwort, als die, daß Christian zur Zeit der Übertragung der Abt des Klosters Lekno gewesen ist. Den einzigen möglichen Einwand, die Güter seien Christian für die Mission in Preußen zur Verfügung gestellt worden, werde ich im letzten Teil meiner Abhandlung berücksichtigen.

Daß Christian einem großpolnischen Kloster angehört hat, darüber herrscht wohl heute kein Zweifel mehr. Auch Perlbach ist dieser Überzeugung, will ihn aber nicht dem Kloster Lekno zuweisen, weil Alberieus ihn sonst wohl nicht so unbestimmt als quidam nomine Christianus neben Gottfried gestellt hätte.[1]) Lohmeyer nennt ebenfalls Großpolen seine Heimat.[2]) Woelky vermutet gerade in Lekno das Cistercienserkloster, dem Christian angehört haben könnte.[3]) Hockenbeck ist überzeugt, daß Christian auf Gottfried als Abt gefolgt sei.[4]).

[1]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe a. a. O. S. 632.

[2]) Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen S. 47.

[3]) Woelky, Katalog der Bischöfe von Culm in der Zeitschrift für die Geschichte Ermlands, Bd. VI, Separatabdruck, S. 28.

[4]) Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preußenmission von 1206—1212 a. a. O., S. 89 ff. — Hockenbeck wirft hier folgende Frage auf: Weshalb übernahm denn nicht Philipp, der doch schon unter Gottfried und vor Christian sich große Verdienste um die Mission erworben hatte, nach Gottfried die Leitung derselben? Vielleicht deshalb nicht, weil er in Christian den Vorgesetzten des Klosters ehrte? — Dieser von Hockenbeck angedeutete Umstand spricht übrigens auch für meine Hypothese von der Identität Gottfrieds mit Christian. Es wäre in der Tat nicht zu erklären, daß nicht Philipp, sondern Christian an der Spitze der Mission steht, wenn nicht Gottfried und Christian ein und dieselbe Person wären.

4. Christian ist um 1206 Abt in Lekno gewesen, zur Zeit also, da Gottfried als Abt dieses Klosters genannt wird.

Um die Zeit festzustellen, in welcher Christian Abt im Kloster Lekno gewesen sein kann, müssen wir auf die oben erwähnte Schenkung des Erzbischofs Bogumil von Gnesen näher eingehen.

Wie aus der Urkunde vom 29. Juni 1232 hervorgeht, schenkt der Erzbischof Bogumil von Gnesen die bereits aufgezählten Güter dem Cisterciensererorden. Die betreffende Stelle der Urkunde lautet: contulit ac dedit ob honorem Dei et beate Marie semper virginis ordini Cisterciensi cum usufructu plene ac libere in perpetuum possidendam, et ad manus fratris Bogufali monachi consignavit pro voluntate generalis capituli eiusdem ordinis disponendam.[1]) Dieselbe Urkunde berichtet, das Bogufal dem Kloster Lekno angehört habe. Wie kam der Erzbischof dazu, diese Güter dem Cisterciensererorden zu Händen Bogufals von Lekno zu schenken? Dalmalevicz[2]) und nach ihm Hockenbeck schlossen aus den Worten »et ad manus fratris Bogufali monachi consignavit«, Bogufal sei der Bruder des Erzbischofs Bogumil gewesen; Hockenbeck hat aber später erkannt, daß »frater« die allgemeine Bezeichnung für ein Ordensmitglied ist und hat seine Ansicht geändert.[3]) Ich schließe aus der Art der Schenkung, daß Bogufal damals Abt des Klosters Lekno gewesen sein muß. Wenn nämlich Bogufal nur einfacher Mönch in Lekno gewesen wäre, dann hätte diese Art der Schenkung durchaus der Ordensregel widersprochen und wäre niemals vom Cisterciensererorden angenommen worden. Von einer persönlichen Nutznießung kann gar nicht die Rede sein, von einer Verwaltung durch einen einfachen Mönch auch nicht, denn die genannten Güter wurden doch dem Kloster Lekno anvertraut und sollten von diesem verwaltet werden; die Verwaltung der Klostergüter liegt aber in den Händen des Abtes, und es wäre doch gewiß eine arge Zu-

[1]) Codex Diplomaticus M. P. No. 136.

[2]) Dalmalevicz, Series episcoporum, Gnesn. p. 105.

[3]) Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preußenmission von 1206—1212 a. a. O., S. 78, Anm. 1.

rücksetzung des Abtes von Lekno gewesen, wenn nicht er, sondern ein ihm unterstellter Mönch diese Güter verwaltet hätte. Bogufal hat aber diese Güter nicht nur verwaltet, sondern er hat sie als Schenkung im Namen des Cisterciensерordens entgegengenommen, Es wird daher wohl jeder zugeben müssen, daß er dies nur als Abt eines Cistercienserklosters tun konnte. Auch wenn Bogufal wirklich der Bruder des Erzbischofs Bogumil gewesen wäre, was übrigens nirgends erwähnt wird, auch dann würden wir für ihn aus den angeführten Gründen die Abtswürde verlangen.

Ich betrachte es also als Tatsache, daß Bogufal Abt in Lekno gewesen ist. Auch Perlbach ist derselben Ansicht, er möchte ihn sogar mit Gottfried identifizieren.[1]) Ebenso neigt Hockenbeck zu der Ansicht, daß Bogufal und Gottfried ein und dieselbe Person sein könnten.[2]) Doch ist für die Identität Bogufals mit Gottfried nicht der geringste Grund vorhanden. Ist aber Bogufal Abt des Klosters Lekno gewesen, dann kann er die Abtswürde höchstens bis zum Jahre 1206 bekleidet haben, denn im Jahre 1206 finden wir bereits Gottfried als Abt im Kloster Lekno,[3]) also muß Bogufal um 1206 gestorben sein.

Nach Bogufals Tode überträgt der Orden die vom Erzbischof geschenkten Güter dem Cisterciense Christian, der damals noch Mönch war, sie aber auch als Bischof zur Unterstützung seines Sprengels behielt. Im Jahre 1232 übertrug Christian die Güter mit Zustimmung des Erzbischofs von Gnesen, der Herzöge Wladislaus Odonycz von Polen und Casimirs von Kujavien dem Kloster Sulejow. Wir besitzen hierüber zwei urkundliche Berichte.[4]) In der Urkunde vom 29. Juni 1232 heißt es: et quod

[1]) Perlbach, Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe a. a. O. bemerkt: Boguphal (poln. Boguchwał von Bóg Gott und chwała Ruhm) bedeutet deutsch Gottlob. Im Mittelalter erscheint dieser Name nicht: ist das polnische Boguchwał vielleicht hier Übersetzung für Gottfried? Und dürfen wir dann den Mönch Boguphal von Lekno mit dem späteren Abt Gottfried indentifizieren?

[2]) Hockenbeck, Kloster Lekno und die Preußenmission von 1206—1212 a. a. O., S. 79.

[3]) Philippi, Preußisches Urkundenbuch No. 4.; Chronica Albrici a. a. O. S. 887.

[4]) Codex Diplomaticus M. P. No. 136 und No. 304.

idem Capitulum post mortem fratris Bogufali monachi de Lekna prefati eandem ecclesiam cum pertinentiis suis omnibus predictis religioso patri domino Christiano episcopo Prussie monacho Cisterciensis ordinis ad tempus vite sue contulit tenendam et possidendam pro subvencione terre sue. In der Urkunde vom 25. Mai 1252 wird ausdrücklich erklärt, daß Christian die Güter schon als Mönch erhalten und auch später als Bischof besessen hat: quam tempore sui monachatus et etiam episcopatus racione Cisterciensis Ordinis, cui ab antiquo collata fuerat, libere ac pacifice multis annis possederat. Vergleichen wir die angeführten Stellen, dann kommen wir zu dem Resultat, daß Christian bereits als Mönch die in Rede stehenden Güter verwaltet hat; als er dann Bischof wurde, beließ ihn der Cisterciensерorden im Besitze derselben oder übertrug sie ihm vielmehr jetzt auf Lebenszeit.

Aus der Übertragung der Güter an Christian zur Zeit, da er noch Mönch war, habe ich geschlossen, daß Christian wie Bogufal, der die Güter vor ihm verwaltet hat, Abt in Lekno gewesen ist. Wann kann aber Christian Abt in Lekno gewesen sein? Aus der Urkunde vom 29. Juni 1232 entnehmen wir, daß die Güter, welche der Erzbischof dem Cisterciensерorden geschenkt hatte, nach Bogufals Tode Christian übertragen wurden, folglich muß Christian als Abt auf Bogufal gefolgt sein. Wir finden also Christian um 1206 als Abt des Klosters Lekno, zur selben Zeit, da Gottfried als Abt dieses Klosters genannt wird, folglich müssen wir Gottfried mit Christian identificieren.

Doch noch einen Umstand darf ich nicht unberücksichtigt lassen. Tatsache ist, daß Christian die in Rede stehenden Güter vom Cisterciensерorden für die Mission in Preußen erhielt (pro subvencione terre sue);[1]) es könnte daher der Einwand gemacht werden, daß Christian garnicht Abt von Lekno zu sein brauchte, denn die Güter konnten ihm als Missionar in Preußen übertragen worden sein. Ich gebe das für die spätere Zeit zu, als Christian bereits größere Erfolge aufzuweisen hatte, vielleicht schon im Jahre 1210, wo er als Leiter der Mission in Preußen genannt wird, da konnten ihm auch als einfachem Mönche Güter für die

[1]) Codex Diplomaticus M. P. No. 136.

Mission anvertraut werden. Wann ist denn aber Christian in den Besitz der Güter gelangt? Doch offenbar nach dem Tode Bogufals (post mortem fratris Bogufali).[1]) Bogufal starb aber schon, wie ich nachgewiesen habe, um 1206, zur Zeit also, da wir von Gottfried hören, daß er den Entschluß gefaßt habe, die Mission in Preußen zu eröffnen. Sollte man wirklich damals schon Christian, einem einfachen Mönch, Güter zu Missionszwecken anvertraut haben? Ich bestreite das entschieden, denn wenn Christian und Gottfried nicht ein und dieselbe Person sind, dann hat Christian damals noch garnichts mit der Preußenmission zu tun, sondern Gottfried steht an der Spitze derselben. Aber angenommen, die Güter wären nicht gleich nach Bogufals Tode auf Christian übergegangen, sondern erst später, vielleicht im Jahre 1210, wo er schon bedeutende Erfolge aufweisen konnte — wer hat denn die Güter bis dahin verwaltet? Warum hat Gottfried, der nach Bogufal die Abtswürde in Lekno bekleidet haben muß, garnichts mit den Gütern zu tun, obgleich er Bogufals Amtsnachfolger war und vor Christian die Mission in Preußen leitete? Waren die Güter für die Mission bestimmt, dann mußten sie zunächst nach Bogufals Tode auf Gottfried übergehen und von diesem erst auf seinen Nachfolger in der Mission. Nirgends wird uns aber ein Wort hiervon gesagt, weil eben Christian tatsächlich auf Bogufal als Abt gefolgt ist und mit Gottfried identisch ist.

[1]) Codex Diplomaticus M. P. No. 136.

II.

Die Beziehungen Christians zu Konrad von Masovien.*)

Die polnischen Gelehrten vertreten bekanntlich die Ansicht, daß der deutsche Ritterorden keineswegs ein Recht dazu gehabt habe, Preußen in Besitz zu nehmen, er sei vielmehr von Konrad von Masovien in der Absicht gerufen worden, daß er Preußen für diesen erobere. In letzter Zeit hat Kętrzyński[1]) diese Ansicht wieder mit aller Schärfe verfochten. Nach Kętrzyński sind die Ordensritter Betrüger, und Konrad von Masovien ist der Betrogene. Daß Konrad von Masovien den deutschen Orden zum Schutze seines Landes gegen die heidnischen Preußen gerufen hat, davon will Kętrzyński nichts wissen, er versucht vielmehr nachzuweisen, daß die heidnischen Preußen sich damals den Polen gegenüber ganz ruhig verhalten hätten. Die Nachrichten von den häufigen Verheerungszügen der heidnischen Preußen in die polnischen Grenzländer bezeichnet Kętrzyński als Fälschungen des Ordens; Konrad habe den Orden gerufen und demselben Schenkungen gemacht, damit dieser ihm Preußen erobere und so seinen Länderbesitz vermehre.

Um seiner Beweisführung ein Fundament zu geben, versucht Kętrzyński nachzuweisen, daß schon Bischof Christian von den polnischen Herzögen und besonders von Konrad von Masovien als polnischer Vasall, und sein neu gegründetes Bistum

[1]) Dr. Wojciech von Kętrzyński, Der deutsche Orden und Konrad von Masovien 1225—1235. Lemberg 1904.

*) Die Arbeit war bereits vollendet, als in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Perlbachs »Herman von Salza und der deutsche Orden im jüngsten polnischen Gericht« erschien.

als zu Polen gehörig betrachtet worden sei; ja, Kętrzyński behauptet sogar, daß über die Zugehörigkeit Preußens zu Polen zwischen Konrad und Christian eine Vereinbarung stattgefunden haben müsse, denn nur auf einer solchen habe der Plan Konrads beruhen können, den deutschen Orden nach Polen zu berufen.

In der vorliegenden Abhandlung sollen die Beziehungen Christians zu Konrad von Masovien an der Hand der Urkunden untersucht werden; für die Beurteilung der späteren Ereignisse ist es aber notwendig, daß wir zunächst einen Blick auf das Verhältnis zwischen Preußen und Polen vor dem XIII. Jahrhundert werfen.

Die Preußen wohnten im Norden Masoviens zwischen Weichsel, Ostsee und Litauen;[1]) zu Beginn des XIII. Jahrhunderts waren sie noch Heiden. Den ersten Versuch, die Preußen zu bekehren, hatte der hl. Adalbert gemacht, der sich unter dem Schutze Polens nach Preußen begeben hatte; doch erlitt er zu früh den Märtyrertod, als daß er größere Erfolge hätte erzielen können. Im Jahre 1141 unternahm Heinrich Zdik, Bischof von Olmütz, eine Bekehrungsreise nach Preußen, doch ganz erfolglos; der Kanonicus Wissegradiensis sagt von ihm: ascendit equum cum suis contra paganos, qui vocantur Pruzi, ut fidem sanctae trinitatis eis insinuaret et baptizaret eos; quod tamen melius est silere de eius itinere, quoniam in vanum laboravit, et de eius reditu gaudere.[2]).

Den ersten Versuch, das Christentum mit dem Schwerte in Preußen einzuführen, hatte Boleslaus der Kühne gemacht. Nach Lohmeyer[3]) fällt dieses Unternehmen noch in das X. Jahrhundert, woran sich dann die Mission des hl. Adalbert anschloß. Sicher wurde Boleslaus zu diesem Feldzuge durch die beständigen Angriffe der heidnischen Preußen veranlaßt; von einem dauernden Erfolge kann aber garnicht die Rede sein, dagegen sprechen die späteren Ereignisse. Aus dem XI. Jahrhundert wird uns über Kriege der Polen gegen die Preußen nichts berichtet, erst zu Anfang des XII. Jahrhunderts unternahm Boleslaus Schiefmaul

[1]) Vgl. Kętrzyński, a. a. O. S. 38; vgl. Lohmeyer, a. a. O. S. 10 ff.

[2]) Preußisches Urkundenbuch, a. a. O. No. 3.

[3]) Lohmeyer, a. a. O. S. 18.

zwei erfolglose Kriegszüge nach Preußen[1]) Im Jahre 1148 bekriegte Boleslaus Kraushaar mit seinen Brüdern die Preußen; dieselben wurden geschlagen und mußten dem Herzog versprechen Tribut zu zahlen; blieben aber heidnisch. Zwar hatte Boleslaus die Verehrung der alten Götter unter Todesstrafe verboten, doch konnte er seinem Verbot keine Geltung verschaffen, sondern mußte sich mit einem Tribut begnügen, bis auch dieser verweigert wurde, und die Preußen statt dessen häufigere Raubzüge in das polnische Grenzland unternahmen. Notgedrungen mußte Boleslaus im Jahre 1166 wiederum gegen die Preußen zu Felde ziehen, doch wurden die Polen gänzlich geschlagen; von den Fürsten, die an diesem Heereszuge teilnahmen entrann nur Boleslaus dem Verderben.[2]) Dieses war der letzte größere Kriegszug, den die Polen gegen die Preußen unternommen hatten, und wie es scheint, hatten die Polen die Unterwerfung und Christianisierung der Preußen aufgegeben und sich damit begnügt, ihr Land gegen die lästigen Nachbarn zu verteidigen. Zu Beginn des XIII. Jahrhunderts scheinen die Einfälle der Preußen in die polnischen Grenzlande nachgelassen zu haben; Kętrzyński führt dies auf das strenge Regiment des masovischen Palatins Christin zurück.[3]) Daß die Preußen sich in dieser Zeit ruhiger verhielten, geht auch aus der Bulle Innocenz' III. vom 26. Oktober 1206 hervor, denn der Papst hätte sonst vom Abte von Lekno nicht sagen können »elevatis oculis vidit, quod regio illa alba esset ad messem«.[4]) Vor allem aber spricht die erfolgreiche Mission selbst für ein friedlicheres Verhalten der Preußen zu Anfang des XIII. Jahrhunderts.

Aus dem, was hier über das preußisch-polnische Verhältnis bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts hat gesagt werden können, geht wohl deutlich hervor, daß den polnischen Herzögen niemals ein Recht zu stand, Preußen als zu ihrem Reiche gehörig in Anspruch zu nehmen, denn den polnischen Herzögen ist es weder gelungen das Land dauernd zu unterwerfen, noch

[1]) Lohmeyer a. a. O. S. 24.

[2]) Roepell a. a. O. S. 361; vgl. Kętrzyński a. a. O. S. 42.

[3]) Kętrzyński a. a. O. S. 42 ff.

[4]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 4.

haben sie dasselbe zu christianisieren vermocht; ihre Kriegszüge, die sie meist aus Notwehr gegen die Preußen unternahmen, haben die Kluft zwischen Polen und Preußen nur noch vergrößert.[1]).

Vielleicht aber erhielten die Polen durch die Mission der Cistercienser im Anfang des XIII. Jahrhunderts ein Anrecht auf Preußen? Die polnischen Gelehrten behaupten es, aber diese Behauptung wird sich im weiteren Verlauf als unbegründet erweisen. Doch zunächst müssen wir die Mission selbst ins Auge fassen.

Im Jahre 1207[2]) begann der Abt des polnischen Klosters Lekno in Preußen das Evangelium zu predigen, nachdem er hierzu von Innocenz III. die Erlaubnis erhalten, und dieser den polnischen Prälaten davon Mitteilung gemacht und sie zur Unterstützung des Abtes aufgefordert hatte. Über den Schauplatz dieser Missionstätigkeit bemerkt Kętrzyński:[3]) »Aus der Bemerkung des Alberikus, daß Gottfried »transiit Wiselam fluvium paganos dividentem ab Christianis«, läßt sich der Schluß ziehen, daß hier keineswegs vom Kulmer Lande, das ja seit undenklichen Zeiten christlich war, die Rede ist, da bis zur Ossa auf beiden Seiten der Weichsel Christen wohnten. Alberikus denkt hier jedenfalls auch nicht an die unmittelbar jenseits der Ossa gelegenen Gegenden, da dorthin der Landweg durch das Kulmer Land führte. Wenn Gottfried die Weichsel überschritt, um aus dem Lande der Christen in das der Heiden zu kommen, so lag das Missionsfeld jedenfalls weiter nach Norden hin. Wenn wir ferner berücksichtigen, daß einer der preußischen Herren, bei welchem Gottfried verweilte, als er seine Ordensbrüder aus der Gefangenschaft befreien wollte, ihm das Grab des heiligen Adalbert zeigte, was, wie man allgemein zugibt, sich auf das ›Chomor s. Adalberti«, das heutige Komorowo (Kamerau) in der Nähe von Marienburg bezieht, so werden wir wahrscheinlich nicht irren, wenn wir annehmen, daß die ersten Missionsstationen an der Nogat gelegen waren.« Diese Ansicht erscheint schon

[1]) Vgl. Lohmeyer a. a. O. S. 26.

[2]) Chronica Albrici a. a. O. p. 887.

[3]) Kętrzyński a. a. O. S. 48 ff.

deshalb annehmbar, da es auch unvorsichtig gewesen wäre, wenn die Missionare ihr Bekehrungswerk an der Grenze Polens begonnen hätten, denn hier hätte die Abneigung der Preußen gegen die Polen gewiß ihr Unternehmen vereitelt. Ja, ich nehme sogar an, daß Christian die Abtswürde im Kloster Lekno niederlegte, um nicht als polnischer Untertan zu gelten, der er auch in Wirklichkeit nun nicht mehr war, sondern der vom Papste gesandte Missionar. Christian gehörte übrigens der deutschen Nationalität an, denn die in Polen gelegenen Cistercienserklöster waren mit deutschen Mönchen besetzt.[1]).

Die Mission in Preußen hatte bald so große Erfolge aufzuweisen, daß Christian im Jahre 1212 vom Papste zum episcopus regionarius ernannt wurde.[2]) In einer Bulle vom 4. September 1210 stellte Innocenz III. Christian und seine Mitarbeiter und ebenso die Neubekehrten unter den Schutz des Erzbischofs von Gnesen und übertrug diesem auch die Jurisdiction über dieselben, bis die Zahl der Neubekehrten dort einen eigenen Bischof erfordern würde. Der Papst schreibt dem Erzbischof: »tamdiu curam officii pastoralis impendas, donec, divina faciente clemencia, adeo ibidem numerus fidelium augeatur, ut proprium possint episcopum obtinere«.[3]) Preußen sollte also nicht immer unter der Obhut des Erzbischofs von Gnesen stehen, sondern der Papst hatte vor, das neubekehrte Land zum selbständigen Bistum zu erheben, und schon am 11. Mai 1219 wird der Erzbischof aufgefordert, das Legatenamt in Preußen niederzulegen.[4]).

Im Jahre 1215 empfing Christian in Rom die Bischofsweihe,[5]) wohin ihn die beiden vornehmen Preußen Survabuno und Warpoda, die ihn mit Ländereien beschenkt hatten, begleiteten.[6])

Innocenz III. zeigte dem Bischof von Preußen sein großes Interesse dadurch, daß er sich an die polnischen Herzöge wandte und diese aufforderte, jenen durch milde Schenkungen zu unter-

[1]) Kętrzyński a. a. O. S. 44.

[2]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 14.

[3]) ibid. No. 5.

[4]) ibid. No. 30.

[5]) Chronicon Montis Sereni in den S.S. Rerum Prussicarum I. p. 241.

[6]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 9 und No. 10.

stützen; so ermahnte er den Herzog Wladislaus von Kalisch, dem Bischof Christian ein Dorf zum Unterhalte zu geben, worauf ihm der Herzog das Dorf Cekow schenkte.[1]) Kętrzyński bemerkt zu dieser Schenkung: »Der Bischof aber lohnte diese Güte dem Herzoge schlecht, indem er nichts Eiligeres zu tun hatte, als dessen Schenkung zu fälschen, um größeren Gewinn aus ihr ziehen zu können«.[2]) Gründe führt Kętrzyński für diese Behauptung nicht an, er schließt nur, wie es scheint, aus der Verschiedenheit der Originalurkunde und des Transsumpts, daß eine Fälschung des Bischofs vorliege; ich habe aber schon im ersten Teil meiner Abhandlung die Verschiedenheit der Urkunden genügend erklärt. Kętrzyński fällt es nicht schwer, den Bischof Christian der Fälschung zu zeihen, denn er behauptet ja auch, wie wir später sehen werden, der Bischof habe den Herzog Konrad von Masovien betrogen, und dieser Betrug sei das Vorspiel zu den großen Betrügereien des deutschen Ordens gewesen.

Im Jahre 1216 hatte die friedliche Mission Christians und seiner Gefährten ihr Ende erreicht, denn schon am 3. März 1217 verleiht Papst Honorius III. dem Bischof Christian die Vollmacht, Teilnehmende, welche die Neubekehrten gegen die Wut der Heiden schützen wollen, mit dem Kreuze zu bezeichnen und ihnen Ablässe wie den Pilgern nach Jerusalem zu erteilen.[3]) Was war wohl die Ursache der Erhebung der heidnischen Preußen, die der friedlichen Mission ein jähes Ende bereitete? Nichts anderes als die Ländersucht der Herzöge von Polen und Pommern, welche die neubekehrten Länder an sich zu reißen versuchten. Die Furcht, mit dem alten Glauben auch die so lange bewahrte Freiheit zu verlieren, trieb die Heiden zum Angriff. Schon im Jahre 1212 mußte Innocenz III. die genannten Herzöge ermahnen, die bekehrten Preußen nicht zu belästigen; unter anderem schrieb der Papst: »Hoc utique quidam vestrum, sicut accepimus, minime attendentes et querentes, que sua sunt, non que Christi, quam cito intelligunt aliquos e gentilibus per Prussiam constitutis nove regenerationis gratiam suscepisse, statim

[1]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 12 und No. 14.

[2]) Kętrzyński a. a. O. S. 51.

[3]) Preußisches Urkundenbuch No. 15.

oneribus eos servilibus aggravant et venientes ad christiane fidei libertatem deterioris conditionis efficiunt, quam essent, dum sub iugo servitutis pristine permanserunt, per hoc multorum impedientes salutem, qui fuerant crediturі«, und teilt ihnen weiter mit, daß er den Erzbischof von Gnesen beauftragt habe, die Neubekehrten zu schützen und ihre Bedrücker mit dem Banne zu belegen.[1]) Kętrzyński glaubt aus dem Wortlaut der Bulle folgenden Schluß machen zu dürfen: »Aus dieser Bulle folgt, daß die polnischen und pommerischen Herzöge die benachbarten Landschaften, welche schon bekehrt waren, als ihr eigen betrachteten; die Berechtigung dazu bestreitet der Papst nicht, da er nur fordert, man möge die Neubekehrten freundlich und milde behandeln«.[2]) Allerdings scheinen die genannten Herzöge die bekehrten Landschaften als ihr Eigentum betrachtet zu haben, aber wir fragen, mit welchem Rechte? Daß der Papst den Herzögen in der genannten Bulle irgend welche Zugeständnisse macht, kann ich nirgends finden, im Gegenteil, der Charakter den Christians Mission trägt, weist darauf hin, daß von vorneherein eine Vereinbarung mit dem Papste getroffen wurde, daß Preußen stets ein freies Land bleiben sollte, das beweist uns auch die Bulle Honorius' III. vom 8. Mai 1220, wo es heißt: »... nos firmum habere propositum, tam conversos, quam eciam faciente domino convertendos in omni libertate fovere et ab iniuriis omnium molestias eisdem inferentium vel gravamen, quantum gratia divina permittet, protectionis apostolice munimine defensare, et quod eos, quantum in nobis est, nunquam alicuius gravari dominio vel iugo patiemur subici servitutis.«[3]) Hätte Honorius III. wohl so schreiben können, wenn den polnischen Herzögen von seinem Vorgänger irgend welche Zugeständnisse betreffs der bekehrten Landschaften Preußens gemacht worden wären? Ich bestreite es; so konnte der Papst nur schreiben, wenn bis dahin noch niemand ein Anrecht auf Preußen hatte.

Unter den polnischen Herzögen müssen wir besonders den Herzog Konrad von Masovien, der seit 1206 in Masovien und

[1]) Preußisches Urkundenbuch No. 7.

[2]) Kętrzyński a. a. O. S. 48.

[3]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 37.

Kujavien regierte, ins Auge fassen, denn dieser mußte das größte Interesse an Preußen haben, war es ja das Nachbarland von Masovien.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Konrad von Masovien zu jenen Herzögen gehörte, die sich ein Anrecht auf Preußen anmaßten. Mit Freuden mag Konrad wahrgenommen haben, wie sich die Mission von Norden her der polnischen Grenze näherte, und sicher wird er den heimlichen Plan gehabt haben, das bekehrte Preußen zur geeigneten Zeit zu seinem Reiche zu schlagen; doch Konrad und die anderen polnischen Herzöge, die ähnliche Absichten hatten, wurden bald von ihrer Eroberungssucht geheilt, denn kaum hatten sie versucht, ihre Pläne zu verwirklichen, als die heidnischen Bewohner Preußens sich zur heftigsten Gegenwehr erhoben. Die neue christliche Pflanzung wurde arg bekämpft, die polnischen Grenzländer durch häufige Einfälle verwüstet, so daß die Polen, statt Preußen zu erwerben, jetzt kaum noch ihr eigenes Land schützen konnten.

Wie hat sich Christian Konrad von Masovien gegenüber verhalten? Hat er vielleicht dessen Plan, Preußen mit seinem Reiche zu vereinigen, gebilligt, oder gar eine derartige künftige Vereinigung mit dem Herzoge vereinbart? Nichts von alledem, die Bulle Innocenz' III. vom 13. August 1212, die doch niemand anders als Christian veranlaßt haben kann, sagt uns deutlich, daß der Bischof den Plänen und Absichten Konrads und der anderen polnischen Herzöge feindlich gegenüber stand, und wir irren nicht, wenn wir annehmen, daß Christian in Preußen ein eigenes Reich gründen wollte, an dessen Spitze er selbst, wie der Bischof in Livland, einst zu stehen hoffte. Was hätte auch Christian veranlassen sollen, den Plan Konrads von Masovien zu unterstützen? Hatte denn der Herzog irgend ein Anrecht auf Preußen? Konrad konnte weder ein altes Anrecht, wie wir oben gesehen haben, geltend machen, noch hatte er sich irgend wie um die Mission Christians verdient gemacht; die Schenkungen, die der Herzog dem Bischof machte, fallen in die Zeit nach 1216, da die Bekehrung Preußens durch die Aufstände der Heiden bereits in Frage gestellt war, und Konrad garnicht mehr daran denken konnte, Preußen zu erwerben; sie werden durch die traurigen Verhältnisse, in denen der Herzog und sein Land sich

befanden, wie wir sehen werden, vollkommen erklärt. Und nun höre man, was Kętrzyński aus den Urkunden herausgelesen hat: »Da Preußen ein Land ohne König und Fürst, also nach damaligen Begriffen eine »res nullius« war, so betrachtete man das preußische Bistum, welches ein polnischer Untertan begründet hatte und welches demnach unter der unmittelbaren Obhut des Gnesener Erzbischofs stand und, so lange der Papst nichts anderes bestimmte, zu dessen Metropole gehörte, als zum polnischen Reiche gehörig, wie man dies ja wohl mit Recht auch schon aus der päpstlichen Bulle vom Jahre 1212 folgern darf. Christian galt für einen polnischen Bischof und um ihn fester mit dem staatlichen Organismus zu verbinden, stattete man ihn reichlich mit Gütern aus in derselben Weise, wie auch die anderen polnischen Bischöfe; doch darf man annehmen, daß es, ehe dies geschah, zu einer gegenseitigen Verständigung zwischen Konrad und Christian gekommen war«.[1]).

Ich bestreite es, daß die Polen das bekehrte Preußen als eine »res nullius« betrachten konnten, nachdem der Papst Christian mit der Bekehrung Preußens beauftragt hatte, denn damit hatte der Papst gleichzeitig die Fürsorge Preußens übernommen, was auch deutlich aus den päpstlichen Bullen[2]) hervorgeht. Ferner war Christian, nachdem er das Kloster Lekno für immer verlassen hatte, woran nicht mehr gezweifelt werden kann, und vom Papste zum Bischof von Preußen ernannt worden war, kein polnischer Untertan. Aus dem Umstand schließlich, das Preußen der Obhut des Gnesener Erzbischofs anvertraut wurde, kann garnichts auf die politische Zugehörigkeit Preußens zu Polen geschlossen werden. Auch die polnischen Herzöge konnten einen derartigen Schluß niemals machen, denn der Erzbischof sollte ja gerade Preußen gegen die polnischen Herzöge schützen, ja dieselben sogar mit dem Banne belegen, falls sie sich Rechte in Preußen anmaßten.[3]) Aus den Worten der bereits erwähnten Bulle vom 13. August 1212 »huiusmodi novelle plantationis filios non gravetis, sed agatis tanto clemencius cum eisdem,

[1]) Kętrzyński a. a. O. S. 57.

[2]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 7 und No. 37.

[3]) ibid. No. 7.

quantum memoria pristine conversationis infirmi facilius in antiquum relaberentur errorem [1] kann man garnicht folgern, daß der Papst den Polen irgend welches Anrecht auf den Besitz der bekehrten preußischen Landschaften eingeräumt habe, zumal wenn man damit die Bulle Honorius' III. vom 8. Mai 1220 vergleicht.[2] Wenn Kętrzyński aus den Schenkungen polnischer Herzöge schließt, daß dieselben Preußen als polnisches Bistum betrachteten, so ist das ebenso unbegründet; jene Schenkungen erfolgten teils aus religiösen Gründen und auf Veranlassung des Papstes, teils infolge der traurigen Lage Polens, in der man Rettung von Christian erhoffte.

»Eine solche Vereinbarung«, so fährt Kętrzyński fort, »über die Zugehörigkeit des bekehrten Preußens muß vorausgesetzt werden, da ja doch Konrad einem fremden Bischofe gegenüber gar keine Verpflichtungen hatte. Auf einer solchen Vereinbarung konnte auch nur der Plan Konrads beruhen, den deutschen Orden nach Polen zu rufen, denn, wenn Preußen unter fremder Herrschaft bleiben sollte, dieser Umstand konnte doch unmöglich Konrad und die Polen bestimmen, so große Opfer Christian und dem deutschen Orden zu bringen«.[3] Wann sollte wohl eine derartige Vereinbarung zwischen Christian und Konrad von Masovien stattgefunden haben? Wir finden nirgends die leiseste Spur einer solchen Vereinbarung. Mag Konrad von Masovien immerhin anfangs die heimliche Absicht gehabt haben, Preußen zu seinem Reiche zu schlagen, Christian hat ihm nirgends ein Recht dazu eingeräumt; im Gegenteil, Christian hat, sobald die polnischen Herzöge Miene machten, sich Rechte in dem neuen Bistum anzumaßen, die Hilfe des Papstes angerufen, wie dies die genannten Bullen deutlich bezeugen. Und wie verhält es sich mit den »großen Opfern«, die Konrad von Masovien Christian gebracht haben soll? Der Herzog schenkte dem Bischof Christian Güter, die im Kulmer Lande lagen; diese Schenkung fällt in die Zeit der heidnischen Aufstände. Die Preußen hatten bereits das Kulmer Land verwüstet und bedrohten Masovien und Ku-

[1]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 7.

[2]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 37.

[3]) Kętrzyński a. a. O. S. 57 ff.

javien.[1]) Konrad von Masovien und Bischof Christian befanden sich in großer Not, und diese allein hat beide zu Verbündeten gemacht. Der Herzog und der Bischof mußten jetzt Hand in Hand gehen, um sich gegen die Wut der Heiden zu schützen. Mehr aber als der Bischof auf die Hilfe des schwachen Herzogs, war dieser auf die Hilfe des Bischofs angewiesen, denn Christian sollte bald durch das Eingreifen des Papstes eine große Macht besitzen, die auch dem bedrängten Herzog zu gute kam. Am 3. März 1217 verlieh Papst Honorius III dem Bischof von Preußen die Erlaubnis, wie wir bereits oben gesehen haben, diejenigen, welche die Neubekehrten gegen die Wut der Heiden schützen wollten, mit dem Kreuze zu bezeichnen und ihnen Ablässe wie den Pilgern nach Jerusalem zu erteilen.[2]) An der Spitze der Kreuzfahrer stand Christian. Niemand sollte, so ordnete es der Papst ausdrücklich an, ohne seine Erlaubnis Preußen mit einem Heere betreten: Sub interminacione autem anathematis districtius inhibemus, ne quisquam terram baptizatorum de Prussia sine permissione sui episcopi cum exercitu intrare presumat, quia dei et nostram indignationem incurreret, qui de cetero in tante presumptionis audaciam prosiliret.[3]) Die Bemühungen des Papstes und des Bischofs, Kreuzfahrer gegen die Preußen zu werben, waren nicht ohne Erfolg. Im Jahre 1218 begaben sich Bischof Lorenz von Breslau und Herzog Theobald von Böhmen nach Preußen.[4]) Im Jahre 1219 zog Brunward von Schwerin dorthin.[5]) Im Jahre 1221 stand ein großes Kreuzheer in Preußen, wie aus den Regesten Honorius III. hervorgeht. Daselbst ermahnt der Papst das Kreuzheer, wegen des Sieges über die Heiden nicht stolz zu sein und die Gefangenen dem Bischof von Preußen auszuliefern, damit sie die Taufe empfangen.[6]) Mit Kętrzyński[7]) nehme ich an, daß dieser

[1]) Vgl. Lohmeyer a. a. O. S. 48.

[2]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 15.

[3]) ibid. No. 16.

[4]) ibid. No. 20.

[5]) ibid. No. 36.

[6]) ibid. No. 38.

[7]) Kętrzyński a. a. O. S. 54 ff.

Kreuzzug derselbe ist, den Herzog Leszek gelobt hatte, um eine Pilgerfahrt in das heilige Land zu vermeiden. Er wolle, so erklärte er bei dieser Gelegenheit, in Preußen eine Stadt anlegen, wo die Heiden Salz und Eisen kaufen könnten, und die Missionare sollten den herbeiströmenden Preußen das Evangelium verkündigen.[1]).

Im Jahre 1222 zog wiederum ein großes Kreuzheer nach Preußen. An der Spitze desselben standen der Herzog Heinrich von Schlesien, Bischof Lorenz von Breslau und Bischof Lorenz von Lebus mit ihren Baronen. Auf dem Wege nach Preußen trafen sie in Lonyz mit den Herzögen Konrad und Leszek, dem Erzbischof von Gnesen und anderen polnischen Bischöfen und Würdenträgern zusammen. Hier nun in Lonyz schenkte Konrad dem Bischof Christian eine Anzahl Burgen und Dörfer, die im Kulmer Lande lagen; der Bischof Gedko von Plock fügte dieser Schenkung im Einverständnis mit seinem Domkapitel zwei Dörfer hinzu und verzichtete zu gunsten Christians auf seine weltlichen und geistlichen Rechte im Kulmer Lande. Über diese Schenkungen besitzen wir eine Urkunde vom 5. August 1222;[2]) diese Urkunde ist in zwei Fassungen überliefert, von denen die kürzere (B), wie Perlbach nachgewiesen hat, den ursprünglichen Text wiedergibt.[3]) Die Urkunde (B) beginnt mit folgenden Worten: „In nomine sancte et individue Trinitatis. Amen. Ego Conradus, dei gratia dux Mazouie et Cuiauie, notum facio omnibus fidelibus tam futuris quam presentibus, quod venerabili domino Christiano Episcopo Pruscie primo et suis successoribus pro eo, quod H. ducem Slezie, L. Vratzlaviensem, L. Lubuscensem episcopos cruce signatos et eorum barones, ceterosque cruce signatos versus Prusciam ad peticionem meam baronumque meorum, castrum Colmen, per multos annos a Prutenis destructum et totaliter desolatum reedificare cum eius bona volumtate permisit partem predicti Culmensis territorii, quondam castra Grudenz, Wabsko, Copriuen, Villisaz, Colno, Ruth, cum omnibus eorum villis et attinentiis, cum utilitate libera et cum iure Ducali in

[1]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 39.

[2]) ibid. No. 41.

[3]) Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 26 ff.

remissionem peccatorum meorum liberrime donavi«. Hier erfahren wir also, welche Bewandnis es mit der Schenkung Konrads hat. Das Kulmer Land war von den heidnischen Preußen verwüstet worden und stand schon seit vielen Jahren ihren Plünderungszügen offen, die Burg Culm war zerstört. Konrad war nur noch dem Namen nach Besitzer des Kulmer Landes, in Wirklichkeit befand es sich in der Gewalt der heidnischen Preußen. Wollte Konrad vom Kulmer Lande etwas retten, dann konnte er dies nur durch die Hilfe Christians, der an der Spitze der Kreuzfahrer stand, und so bat er ihn denn auch, die Burg Culm wieder aufzubauen; als Entgelt schenkte der Herzog dem Bischof die in der Urkunde aufgezählten ehemaligen, damals aber zerstörten Burgen und Dörfer mit allen Freiheiten und Rechten. In der neu erbauten Burg Culm gestattete der Herzog dem Bischof, einen Covent einzurichten. Der Bischof von Plock und sein Domkapitel traten dem Bischof ab: Czarnowo und Papowo, sowie alle Dörfer und Besitzungen und alle kirchlichen und weltlichen Rechte, welche dieselben einst (olim) im Kulmer Lande besessen hatten.

Wenn wir die Umstände, unter denen die genannten Schenkungen erfolgten, gebührend berücksichtigen, dann kann von »großen Opfern«, die Konrad von Masovien nach Kętrzyńskis Meinung gebracht haben soll, garnicht die Rede sein. Konrad hat lediglich sein eigenes Interesse im Auge gehabt, als er dem Bischof Christian den größten Teil des Kulmer Landes abtrat; nur aus Berechnung beschenkte der Herzog den Bischof, denn er hoffte, daß auch seine eigenen Besitzungen im Kulmer Lande geschützt sein würden, sobald Christian dort Besitzungen haben würde. Der Wiederaufbau der Burg Culm kann meiner Meinung nach garnicht als Hauptgrund für die Schenkung Konrads angesehen werden, sondern die allgemeine Sicherung des Besitzes des Herzogs im Kulmer Lande. Ebenso verhält es sich auch mit der Schenkung des Plocker Bischofs und seines Domkapitels; denn sie verschenkten Güter, die ihnen unter den obwaltenden Umständen garnicht gehörten und für sie gar keinen Wert hatten, und kirchliche und weltliche Rechte, die sie einst (olim), bevor also das Kulmer Land von den Heiden verwüstet worden war, gehabt hatten.

Damit ist Kętrzyńskis Ansicht, Konrad von Masovien habe Christian Schenkungen gemacht, weil er ihn als polnischen Bischof und Preußen als zu Polen gehörig betrachtet habe, widerlegt. Doch Kętrzyński bestreitet die Echtheit der in Rede stehenden Urkunde; er zweifelt zwar nicht daran, daß 1222 eine Schenkung an Bischof Christian stattfand, aber nicht die, welche wir heute besitzen; sie erfolgte auch nicht aus den in der Urkunde angegebenen Gründen«.[1] Kętrzyński führt zunächst innere Gründe an, die, wie er meint, für eine Fälschung sprechen, und zwar soll der deutsche Orden als Rechtsnachfolger Christians die Fälschung vorgenommen haben. Diese Schenkung, so meint Kętrzyński, stehe in gar keinem Verhältnis zu der Gefälligkeit, welche Christian angeblich dem Herzoge erweisen sollte.[2] Doch Kętrzyński mag die obwaltenden Verhältnisse nicht berücksichtigen, er bestreitet es, daß das Kulmer Land oder Masovien von den heidnischen Preußen verwüstet worden sei. »Die Verwüstungen der Preußen«, sagt Kętrzyński, »spielen in allen Fälschungen, wie wir gesehen haben, eine gewichtige Rolle; auch in dieser Urkunde fehlen Anspielungen darauf nicht«.[3] Kętrzyński mag Recht haben, daß der deutsche Orden Fälschungen vorgenommen hat, wenn er aber meint, alle Urkunden in denen von Verwüstungen Polens durch die Preußen die Rede ist, seien Fälschungen, da ja Polen niemals von den Preußen verwüstet worden sei, so befindet er sich in einem schweren Irrtum. Für die Tatsache, daß Polen von den heidnischen Preußen viel zu leiden hatte, haben wir eine Reihe von Zeugen.

Kętrzyński sagt ganz richtig: »Bis zum Jahre 1217, so lange der Palatin Christin lebte, verhielten die Preußen sich ruhig«.[4] Im Jahre 1217 wurde aber Christin auf Befehl Konrads von Masovien ermordet[5] — wer hat nach seinem Tode die Preußen von der polnischen Grenze fern gehalten? das weiß Kętrzyński nicht anzugeben, doch beruft er sich für ihr späteres

[1] Kętrzyński a. a. O. S. 172.

[2] ibid. S. 171.

[3] ibid. S. 176.

[4] ibid. S. 59.

[5] Voigt, Geschichte Preußens I, S. 368.

ruhiges Verhalten auf das Zeugnis der päpstlichen Bullen, deren Quelle mündliche oder schriftliche Berichte des kompetentesten Kenners der preußischen Verhältnisse, des Bischofs Christian seien. Alle Bullen erwiesen nur das eine, daß die Preußen weder Polen noch das Kulmer Land bedrohten, daß ihr Zorn und ihre Einfälle stets gegen ihre neubekehrten Landsleute gerichtet gewesen seien.[1]).

Hierauf ist sofort zu erwidern, daß gerade deswegen, weil Christian, der Bischof von Preußen, die Bullen veranlaßt hat, diese auch nur über die Zustände in Preußen reden. Wie kann Kętrzyński sagen, daß alle Bullen nur das eine erweisen, daß die Preußen weder Polen noch das Kulmer Land bedrohten? Die betreffenden Bullen des Papstes beschäftigen sich ja garnicht mit Polen sondern mit Preußen. Bischof Christian hatte ja auch genug mit der Verteidigung seines eigenes Bistums zu tun, für Polen zu sorgen war Sache der polnischen Fürsten und Bishöfe, und das haben sie auch wirklich getan.

Am 16. April 1217 befreite Papst Honorius III. auf Bitten der polnischen Fürsten und Bischöfe den altersschwachen Erzbischof Heinrich von Gnesen von der Pilgerfahrt in's heilige Land und gestattete ihm, die Kreuzfahrer seiner Provinz zur Abwehr der Heiden daheim zu behalten. In der betreffenden Bulle schreibt der Papst: Litteras tam episcoporum quam principum Gneznensis provincie nobis accepimus presentatas, in quibus nec ipsi nobis absque multa mentis amaritudine intimarunt, nec nos absque paterna compassione audivimus ea, que circa fideles ipsius provincie, peccatis nostris exigentibus, exercuit et exercet feritas paganorum ... remaneas provinciam tuam a dictorum paganorum incursibus, quantum dominus concesserit defensurus...«[2]).

Hier hören wir also deutlich, wie es mit Polen damals stand, und man müßte annehmen, daß jeder, der diese Bulle kennt, von der Verwüstung Polens durch die Preußen überzeugt sei; allein Kętrzyński bestreitet eine solche Verwüstung trotzdem und behauptet, dies alles beziehe sich auch auf die der Obhut

[1]) Kętrzyński a. a. O. S. 59 ff.

[2]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 16.

des Erzbischofs anvertrauten bekehrten Preußen. Und doch ist schon aus dem Wortlaut der Bulle klar zu erkennen, daß hier nicht allein Preußen, sondern das ganze dem Erzbischof von Gnesen unterstellte Gebiet gemeint ist. Der Papst spricht nicht von Preußen, das der Erzbischof verteidigen soll, sondern von der Provinz des Erzbischofs: »remaneas tuam provinciam... defensurus«. Kurz vorher sagt der Papst: »te ipsum ac ceteros concesignatos tue provincie tibi committendos duximus« ... Daß unter »tue provincie« nicht Preußen gemeint sein kann, wird wohl jeder zugeben müssen, denn in Preußen konnte es unmöglich Kreuzfahrer geben, die ins heilige Land ziehen wollten, also kann unter »tuam provinciam« ebenso wenig Preußen allein, sondern es muß die ganze Erzdiözese darunter verstanden werden. Am Schluß der Bulle bemerkt der Papst: »Ad hec, quia demum fuit nobis instantissime supplicatum, ut omnes crucesignatos saltem duorum ducatuum Polonie, qui sunt magis vicini paganis, a voto Jerosolimitane peregrinacionis absolvere dignaremur« ... Warum baten wohl die polnischen Herzöge und Bischöfe den Papst, daß er wenigstens die Kreuzfahrer der beiden den Preußen benachbarten Herzogtümer von der Pilgerfahrt nach Jerusalem befreien solle? Doch nur deshalb, weil diese von den heidnischen Preußen am meisten zu leiden hatten. Auch der Umstand, daß die polnischen Bischöfe und Herzöge, und nicht Christian, in dieser Angelegenheit sich nach Rom wandten, beweist daß es sich hier nicht in erster Linie um Preußen, sondern um Polen handelt.

Die Verwüstung Polens durch die Preußen bezeugt auch Bischof Günther von Plock, indem er in einer Urkunde vom 17. März 1230 sagt: »nos quoque considerantes devastationem episcopatus nostri ibidem per paganos Pruscos« ...[1]) Im Jahre 1231 wandten sich polnische Bischöfe Hilfe suchend nach Rom und baten, daß durch schleunige Aufbietung eines Kreuzheeres den schrecklichen Verwüstungen der heidnischen Preußen ein Ende gemacht werde.[2]) Wenn es im Jahre 1231 mit Polen so schlecht bestellt war, obgleich die deutschen Ordensritter be-

[1]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 77.

[2]) ibid. No. 87; vgl. Plinski a. a. O. No. 49.

reits an der preußischen Grenze standen und der Dobriner Orden gestiftet worden war, kann es da um 1222 viel besser gewesen sein?

Von den vielen Beweisen für die Angriffe der heidnischen Preußen auf polnische Landesteile will ich noch einen anführen. Schon im Jahre 1226 kamen deutsche Ordensritter nach Polen, und Konrad von Masovien übergab ihnen das Kulmer Land;[1]) die Ritter aber nahmen nicht Besitz vom Kulmer Land, sondern blieben in Kujavien, wo ihnen Herzog Konrad die Nessauer Güter zum Unterhalte anwies.[2]) Wozu das, wenn das Kulmer Land von den Preußen nicht verwüstet, nicht angegriffen wurde? Warum nahmen die Ritter nicht sofort das Kulmer Land in Besitz, warum bürdete sich Konrad die Last auf, die Ritter im eigenen Lande als Gäste zu unterhalten? Das Kulmer Land befand sich eben damals in den Händen der Heiden und mußte erst von den Rittern erobert werden; dazu war aber damals die Zahl der Ordensritter noch zu gering, dsshalb mußten sie auf dem linken Weichselufer bleiben. Christian hatte zwar mit Hilfe der Kreuzfahrer das Kulmer Land den Heiden entrissen, doch nur für kurze Zeit, denn sobald die Kreuzheere sich auflösten, stand es den Angriffen wieder offen.

Als weiteren Beweis für seine Behauptung, daß die Schenkungsurkunde Konrads eine Fälschung sei, führt Kętrzyński die Schenkung des Bischofs von Plock und seines Domkapitels an, denn diese hätten doch nichts mit dem Aufbau der Burg Kulm zu tun.[3]) Dem Bischof von Plock und seinem Domkapitel konnte allerdings an dem Wiederaufbau der Burg nicht viel gelegen sein, aber sehr viel an einer erfolgreichen Abwehr der Preußen, die sie von Christian und seinem Kreuzheer erhofften, deshalb waren sie bei dieser Gelegenheit gern bereit, dem Bischof von Preußen ihre Besitzungen und Rechte im Kulmer Lande zu überlassen. Kętrzyński hätte die damaligen Verhältnisse berücksichtigen müssen, dann hätte er unmöglich sagen können, »das sind Dinge, welche mit dem gesunden Menschenverstand nicht in Einklang zu bringen sind«.

[1]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 64.

[2]) Kętrzyński a. a. O. S. 72.

[3]) ibid. S. 171.

Am 18. April 1223 bestätigte Honorius III. die Lonyzer Schenkung.[1]) Kętrzyński vergleicht nun die Bestätigungs-Bulle des Papstes mit der in Rede stehenden Urkunde und kommt zu dem Resultat, daß die Bulle in krassem Widerspruch mit der Urkunde stehe; es müsse also dem Papste eine andere Schenkungsurkunde vorgelegen haben.

Ich pflichte Kętrzyński vollkommen bei, daß der Papst einen anderen Text der Schenkungsurkunde in Händen gehabt hat, ohne daß ich die vorliegende Urkunde als Fälschung betrachte. Schon Perlbach hat die Frage aufgeworfen, ob im Jahre 1222 mehrere Ausfertigungen gemacht worden seien, er meint aber, es lasse sich keine bestimmte Anwort geben,[2]) doch glaube ich diese Frage entschieden bejahen zu müssen. Wenn wir uns den Lonyzer Vertrag etwas näher ansehen, dann müssen wir eingestehen, daß Christian denselben in der vorliegenden Fassung nicht nach Rom schicken konnte, daß vielmehr für diesen Zweck eine zweite Ausfertigung gemacht wurde. In der Urkunde macht der Herzog Konrad dem Bischof Christian die Schenkung, weil dieser den Kreuzfahrern gestattet hatte, die Burg Kulm wieder aufzubauen. Nun frage ich: Was hätte der Papst, der die dortigen Verhältnisse doch nur aus Berichten kannte, wohl denken müssen, wenn ihm die in Rede stehende Schenkungsurkunde vorgelegt worden wäre? Die Kreuzfahrer hatten die Aufgabe, gegen die Heiden zu kämpfen, dafür sollten sie derselben Ablässe teilhaftig werden, wie die Kreufahrer des heiligen Landes, und nun hätte der Papst erfahren müssen, daß sie dem Herzog von Masovien Burgen bauten. Die einfachste Regel der Klugheit verlangte es also, daß Christian sich eine zweite Ausfertigung erbat, in der alles fortgelassen wurde, was den Papst hätte befremden müssen, mußte doch dem Bischof in seiner Bedrängnis alles daran gelegen sein, die Gunst des Papstes nicht zu verlieren. Eine zweite Ausfertigung erklärt vollkommen die Abweichungen der päpstlichen Bestätigung von der Schenkungsurkunde. In der Bulle werden von der Schenkung Konrads nur die wichtigsten Burgen und Dörfer aufgezählt, deshalb kann man aber keines-

[1]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 44.

[2]) Perlbach, Preußisch-Polnische Studien S. 33.

wegs behaupten, daß die Bulle im Widerspruch stehe mit der Schenkungsurkunde, denn in der Bulle wird ausdrücklich bemerkt, daß die Schenkungsurkunde eine genauere Aufzählung enthalte; der Papst bestätigt dem Bischof die Schenkung »sicut ea omnia iuste, canonice ac pacifice« besaß »et in predictis litteris plenius continetur«...[1]).

Die Untersuchung hat gezeigt, daß die Schenkung Konrads von Masovien im Jahre 1222 in der Not und Bedrängnis Masoviens und des Kulmer Landes ihren Grund hat. Ganz ebenso verhält es sich mit der Schenkung Konrads, welche Honorius III. in einer Bulle vom 18. Mai 1219 bestätigte; auch diese Schenkung fällt in die Zeit des Aufstandes der heidnischen Preußen, da Christian bereits an der Spitze der Kreuzfahrer stand und von ihm auch für Polen Hilfe erwartet wurde. Die Schenkungen können also nicht erfolgt sein, weil man das bekehrte Preußen als zu Polen gehörig und Christian als polnischen Bischof betrachtete. Dagegen sprechen die in der Abhandlung dargelegten Gründe. Aber angenommen, Konrad von Masovien habe wirklich geglaubt, ein Anrecht auf Preußen zu besitzen, muß er dann nicht durch die Bulle Honorius' III. vom 8. Mai 1220 gründlich belehrt worden sein? Mußten die Worte des Papstes »... et quod eos, quantum in nobis est, nunquam alicuius gravari dominio vel iugo patiemur subici servitutis« den Herzog nicht veranlassen, seine Pläne für immer aufzugeben? Die Lonyzer Schenkung erfolgte, nachdem Rom über Preußens Zukunft entschieden hatte, dieser Umstand allein schon sagt jedem, daß Konrad dem Bischof Christian die Schenkung nicht gemacht haben könne, weil er das bekehrte Preußen als einen Teil seines Reiches betrachtet habe. Damit weise ich auch das abfällige Urteil Kętrzyńskis über den Charakter Christians zurück. Kętrzyński[2]) sagt nämlich: »Ist bei diesen Verhandlungen Christian aufrichtig zu Werke gegangen? ich glaube dies verneinen zu müssen. Christian besaß nicht wenig Ehrgeiz und indem er nach Livland hinüber blickte, träumte er von einem Reiche, an dessen Spitze er als Bischof stehen werde. Er nutzte Konrads Gutmütigkeit

[1]) Preußisches Urkundenbuch a. a. O. No. 44.

[2]) Kętrzyński a. a. O. S. 58.

aus, nahm dessen Schenkungen an, bestärkte ihn wohl auch in seinen Plänen und Hoffnungen, aber gleichzeitig intrigierte er gegen ihn in Rom, um den Papst gegen dessen Pläne einzunehmen. Spuren dieser Ränke finden wir schon in einer Bulle des Papstes Honorius III., wo dieser erklärt »quod eos (die Preußen) quantum in nobis est, nunquam alicuius dominio vel inge patiemur subici servitutis«. Daß Konrad es mit einem unaufrichtigen Menschen zu tun hatte, war keine günstige Vorbedeutung für seine Pläne und Absichten«.

Was Kętrzyński hier über Christian sagt, ist aus der Luft gegriffen. Aus den Urkunden kann uns Kętrzyński über eine solche Vereinbarung Christians mit Konrad von Masovien nichts angeben, sie beruht also auf Erfindung, und wenn eine Vereinbarung wirklich stattgefunden hätte, dann wäre es nicht zu begreifen, wie Konrad sich von Christian so hätte betrügen lassen können. Konrad konnte doch keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, wer der Urheber der Bullen vom Jahre 1212 und 1220 war, und da sollte er noch in dem Wahne gelebt haben, daß Christian seinen Plan, Preußen zu Polen zu schlagen, billige, und sollte dem Bischof daraufhin Schenkungen gemacht haben? Das der Bischof einst selbst an der Spitze Preußens stehen wollte, war ein berechtigter Wunsch, denn er war ja auch der Begründer des preußischen Bistums. Christian hatte gleich zu Anfang seiner Mission seine Ansicht kund getan, daß er mit seinem Bekehrungswerk nicht in polnischen Diensten stehen wolle, denn dadurch, daß er sich nach Rom wandte und den Papst um die Sendung bat, hat er von vorneherein seinem Werke den neutralen Charakter verliehen. Hatte Christian die Absicht, daß Preußen zum polnischen Reiche gehören sollte, wozu dann der Aufwand? Warum wandte sich Christian nicht an die polnischen Herzöge und Bischöfe? Wir hören davon nichts, die polnischen Prälaten werden erst von Rom aufgefordert, das Bekehrungswerk Christians, natürlich im allgemeinen Interesse der Kirche, zu unterstützen. Die polnischen Herzöge kümmerten sich anfangs um Christian und sein Bekehrungswerk garnicht, erst als das Christentum bedeutende Fortschritte in Preußen gemacht hatte, wollten sie ernten, was sie nicht gesät hatten, wurden aber, wie wir oben gesehen haben, durch

die Bulle Innocenz' III. vom 13. August 1212 zurückgewiesen Die Schenkungen Konrads von Masovien erfolgten aus den angeführten Gründen, sie erfolgten, nachdem Honorius III. in seiner Bulle vom 8. Mai 1220 klipp und klar erklärt hatte, daß Preußen stets ein freies Land bleiben solle. Welche »Pläne und Absichten« konnte also Konrad betreffs Preußens gehabt haben, als er den deutschen Orden berief? Er kann diesen nur zur Verteidigung seines bedrängten Landes gerufen haben.

Curriculum vitae.

Ego, Aemilius Metzner, praeceptor et catecheta gymnasii regii Graudentinensis, natus sum Willenberg ad Marienburg die 6. m. Septembris a. 1869, patre Joseph, ludimagistro, et matre Selma, nata Wimmer. Puer tredecim annorum in Gymnasium Toruniense receptus sum ibique a. 1892 testimonium maturitatis adeptus in Seminarium clericale Pelplinense intravi, ubi studiis SS. Theologiae operam septem semestres navavi. Anno 1895 almam litterarum Universitatem Vratislaviensem adii ibique studiis Philosophiae et SS. Theologiae incubni. Anno 1898 a Rev^{mo} ac Illmo Episcopo Culmensi Leone Redner ad ordinem presbyteratus promotus sum.

Praelectiones audivi Dominorum professorum

I. Pelplini: Behrendt, Borschki, Klawitter, Malecki, Rosentreter, Schulte, Schwanitz, Włoszczynski, Zucht,

II. Vratislaviae: Baeumker, Caro, Commer, Kaufmann, Koch, Müller, Schaefer, Vogt,

quibus omnibus hoc loco gratias ago maximas.